



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 102. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 30. September 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021*

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

*Einbringung* ..... 5

*Allgemeine Aussprache* ..... 11

*Einzelberatung (dazu: Vorlage 298)* ..... 22

2. **Vorlagen**

Vorlage 303 (MWK) Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte; Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) - hier: 3 Großgeräteanträge..... 25

Vorlage 307 (MF) Unterrichtung des AfHuF des LT über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. Nr. 5 der Anlage zu VV Nr. 1.3 zu § 55 LHO im Haushaltsjahr 2019 ..... 25

Vorlage 310 (MW) Maßnahmenfinanzierungsplan zum Sondervermögen Digitalisierung, Vorlage..... 26

|                   |                                                                                                                                                                                                                                   |    |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorlage 308 (MWK) | Maßnahmenfinanzierungsplan der UMG mit der Maßnahme der Baustufe 1 .....                                                                                                                                                          | 26 |
| Vorlage 277 (MWK) | Hochbaumaßnahmen des Landes; Universität Lüneburg, Neubau eines Zentralgebäudes, hier: Vorlage gem. § 24 Abs. 3 LHO i. V. m. § 54 Abs. 1 LHO .....                                                                                | 29 |
| Vorlage 295 (MF)  | Haushaltsplanentwurf 2021; Einzelpläne 04 und 20 Organisationsanalyse und Strategisches Handlungskonzept für die Neuausrichtung des staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) .....                                          | 38 |
| Vorlage 311 (MS)  | Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die beabsichtigte Kostenübernahme für die Beschaffung einschließlich Logistik und Lagerung von Impfzubehör zur Anwendung der neuartigen Impfstoffe gegen COVID-19 .. | 39 |

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK),  
Staatssekretär Dr. Lindner (MW).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder,  
Regierungsdirektorin Dr. Kresse (Vorlagen 308 und 277), Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14 Uhr bis 17.32 Uhr.



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

**dazu:** Vorlage 298

*Zu a) erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse*

*Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 08** - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

**Einbringung**

StS **Dr. Lindner** (MW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, der Herr Vorsitzende hat eben schon zu Recht darauf hingewiesen, ist der Minister heute bis in die späten Abendstunden bei der Hauptversammlung von Volkswagen gebunden. Er lässt sich deshalb herzlich entschuldigen. Ich bitte herzlich um Verständnis für seine Abwesenheit.

Ich freue mich, dass ich heute in Vertretung für den Minister den Einzelplan 08 des Haushaltsplanentwurfs vorstellen kann.

Für Nachfragen Ihrerseits in der Debatte begleiten mich mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, unser Haushälter Herr Konze, Frau Oehlerking aus dem Haushaltsreferat und Frau

Renner-Köhne für etwaige Fragen zum Thema Personalien.

Beginnen möchte ich mit einem kurzen Blick darauf, wo wir jetzt, im September 2020, stehen, wirtschaftlich stehen.

Wir stehen derzeit bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen vor der wirtschaftlich schwierigsten Lage seit Jahrzehnten. Die Unsicherheiten unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist nach wie vor hoch, was zu nachhaltiger Konsumzurückhaltung führt. Unsere bekanntlich sehr exportorientierte Wirtschaft kann sich nur dann vollständig erholen, wenn weltweit auch unsere Handelspartner wieder auf die Beine kommen. Davon aber sind sie bedauerlicherweise alle weit entfernt.

Den jüngsten Prognosen zufolge wird die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr bei uns in Deutschland zwischen 5 % und 7 % schrumpfen. In diesem Monat hat die Bundesregierung ihre aktuelle Konjunkturprognose für das laufende Jahr mit „nur noch“ - 5,8 % wieder ein klein wenig angehoben. Auch der BDI rechnet in seinem dritten Quartalsbericht von Mitte letzter Woche „nur noch“ mit einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das sind nach wie vor sehr bedrückende Zahlen.

Das spiegelt sich auch in den Zahlen für Niedersachsen wider. Wir haben für das erste Halbjahr einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Das Landesamt für Statistik hat in der vergangenen Woche die aktuellen Daten bekanntgegeben. Danach fiel das Bruttoinlandsprodukt in den ersten sechs Monaten des Jahres um 7,3 %. Der Absturz ist damit noch heftiger als in der Finanzkrise im Jahre 2009. Damals hatten wir zwischen dem ersten Halbjahr 2009 und dem ersten Halbjahr 2008 einen Rückgang von 6,3 % zu verzeichnen.

Im wichtigen Gastgewerbe sank der Umsatz um rund 40 %. Auch unsere Touristiker mussten im ersten Halbjahr ganz massive Verluste hinnehmen. Mit gut 3,4 Mio. Besucherinnen und Besuchern kamen nur noch rund halb so viele wie im Vorjahr.

Die Auswirkungen der Krise auf unsere Industrie waren ganz erheblich. Unsere niedersächsischen Kernbranchen hatten in den vergangenen Monaten in der Spitze Auftragsrückgänge von bis zu

54 % zu verzeichnen. Insgesamt ging der industrielle Umsatz im ersten Halbjahr um rund 20 % zurück.

Auch der für unsere Wirtschaft so wichtige Außenhandel ist sehr dramatisch eingebrochen. Die Aus- und Einfuhren lagen im ersten Halbjahr um jeweils ca. 16 % unter dem Vorjahresniveau. Allerdings zeichnen sich erste Aufwärtstendenzen ab. Allerdings sind wir von den Vorjahreswerten nach wie vor sehr weit entfernt.

Auch am Arbeitsmarkt hinterlässt die Corona-Krise deutliche Spuren. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit schwächt sich gegenüber den Vormonaten jedoch ab. Die Arbeitslosenzahl ist bei uns in Niedersachsen im August auf rund 276 000 gestiegen. Das sind rund 23 % mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote beträgt nunmehr 6,3 %. Das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im August des Vorjahres. Der Anstieg zu dieser Jahreszeit ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass sich viele junge Erwachsene zum Ende des Schul- und Ausbildungsjahres vorübergehend arbeitslos melden.

Es gibt auch positive Signale vom Arbeitsmarkt. Seitdem in vielen Branchen die Lockerungen greifen, zeigt sich der Arbeitsmarkt wieder etwas aufnahmefähiger. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist wieder angestiegen. Insgesamt gab es im August rund 59 500 offene Stellen.

Seit März haben rund 82 000 niedersächsische Betriebe für bis zu 1,17 Mio. Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Das heißt, jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist von Kurzarbeit betroffen. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kurzarbeit ist erfahrungsgemäß oftmals niedriger. Nach ersten Hochrechnungen der Regionaldirektion ist die tatsächliche Inanspruchnahme aktuell wieder rückläufig. Auch das ist ein positiver Trend.

Deshalb sind wir insgesamt vorsichtig optimistisch. Die Konjunktur zieht wieder an und erholt sich langsam vom Corona-Schock der vergangenen Monate. Eine moderate Erholung bedingt aber auch, dass die Infektionszahlen weiterhin unter Kontrolle gehalten werden können.

In dieser Krise haben wir gemeinsam - Landesregierung und Landtag - an einem Strang gezogen und schnell gehandelt. Am 25. März haben Sie, die Abgeordneten des Landtags, den ersten und am 15. Juli dann den 2. Nachtragshaushalt ver-

abschiedet. Insgesamt haben wir gemeinsam Hilfsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von fast 10 Mrd. Euro möglich gemacht. Zusammen mit dem großen Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von 130 Mrd. Euro sind das aus unserer Sicht kraftvolle Signale und ein klares Bekenntnis, dass Bund und Länder, dass die Staatlichkeit in Deutschland insgesamt ihrer Verantwortung in dieser historischen Krisensituation nachkommt und gerecht wird.

Mit der historischen Krisensituation sind allerdings auch historisch hohe Steuerausfälle verbunden, die auch in Verbindung mit den Mechanismen der Schuldenbremse die finanziellen Gestaltungsspielräume aktuell und vor allem auch künftig enorm einschränken werden.

Es ist daher jetzt unsere Verpflichtung, unter diesen besonders schwierigen Rahmenbedingungen gemeinsam das Beste aus dieser Situation zu machen. Ziel muss es unseres Erachtens sein, mit dem Haushalt 2021 - so gut es geht - die Weichen für Wachstum zu stellen und gemeinsam dazu beizutragen, die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen so gering wie möglich zu halten.

Der Entwurf des Einzelplans 08 des Haushalt 2021 ist dafür aus unserer Sicht eine gute Grundlage.

Es ist gelungen, trotz der geschilderten extrem schwierigen Rahmenbedingungen nahezu alle Maßnahmen und Schwerpunkte, die wir in den Jahren 2019 und 2020 begonnen haben, mit dem Haushaltsentwurf 2021 zu verstetigen.

Damit enthält der Einzelplan 08 auch für das kommende Jahr 2021 wieder wichtige Investitionen in Mobilität, in Infrastruktur, in Innovationen und in Digitalisierung. Der Entwurf enthält daher ganz viele bekannte Positionen, bei der Umsetzung neuer Initiativen kam allerdings Corona dazwischen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich jetzt die Schwerpunkte des Haushalts des MW im Einzelnen vorstellen.

#### *Statistische Daten Einzelplan 08*

Veranschlagt sind im Einzelplan 08 des Haushaltsplanentwurfs 2021 insgesamt einschließlich der dem Einzelplan 08 zugeordneten Sondervermögen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,028 Mrd. Euro.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 ist das ein Rückgang um rund 93 Mio. Euro, was aber im Wesentlichen technische Gründe hat. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 ist das Volumen des Einzelplans 08 einschließlich aller Sondervermögen im Entwurf 2021 immer noch rund 400 Mio. Euro höher.

Im Kernhaushalt liegen die Gesamtausgaben im Entwurf 2021 bei 836,3 Mio. Euro. Das sind gegenüber dem Haushalt 2020 rund 45 Mio. Euro weniger. Auch das hat im Wesentlichen technische Gründe. Stichwort ist der Übergang der Autobahnaufgaben von den Ländern auf den Bund.

Das ist immer noch ein hohes Niveau. Das zeigt ein Vergleich mit dem Grundhaushalt 2018. Denn gegenüber dem Grundhaushalt 2018 liegen die Gesamtausgaben im Kernhaushalt 2021 rund 183 Mio. Euro höher. Das entspricht einem Anstieg in Höhe von rund 28 %.

Die Investitionsausgaben - ein besonders wichtiger Punkt - belaufen sich im Kernhaushalt auf rund 410 Mio. Euro. Das ist nahezu eine Verstetigung gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionsquote im Einzelplan 08 beträgt damit sogar über 49 %. Gegenüber dem Grundhaushalt 2018 ist das ein Anstieg um rund 14 Prozentpunkte.

#### *Investitionen in die Infrastruktur in Niedersachsen*

##### *Investitionen in Straßen*

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Investitionen in die Straßeninfrastruktur auch im Haushaltsentwurf 2021 ein ganz wichtiger Schwerpunkt.

Hier gilt es aus unserer Sicht weiterhin, aus den vergangenen Legislaturperioden einiges aufzuholen.

Die im Landeshaushalt etatisierten Gesamtausgaben für die Straßen in Niedersachsen einschließlich Personalausgaben und Sachausgaben liegen mit rund 444 Mio. Euro weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Das gilt insbesondere mit Blick darauf, dass die Aufgaben der Bundesautobahnen, wie eben schon angesprochen, zum 1. Januar 2021 von den Ländern auf den Bund übergehen werden und deshalb Ausgaben wegfallen.

Der Landesstraßenbauplafond ist im Haushaltsentwurf 2021 mit 110 Mio. Euro weiterhin gut dotiert. Ich gestehe zu, das sind 7 Mio. Euro weniger als im Haushalt 2020. Der Vergleich mit den vergangenen Legislaturperioden zeigt aber, dass 110 Mio. Euro eine vergleichsweise sehr stattliche Summe sind.

In der vergangenen Legislaturperiode lag der Straßenbauplafond beispielsweise bei rund 86,5 Mio. Euro pro Jahr, in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 waren es nur 68 Mio. Euro pro Jahr, und von 2003 bis 2008 waren es sogar nur 43 Mio. Euro.

Aus dem Landesstraßenbauplafond sind auch im Jahre 2021 wieder 15 Mio. Euro für die Sanierung von Ortsdurchfahrten eingeplant. Für Radwege sind wie schon im Haushalt 2020 wieder 20 Mio. Euro vorgesehen, inklusive 1 Mio. Euro für Bürgerradwege. Zusammen mit dem Radwege-Sonderprogramm aus dem Corona-Sondervermögen in Höhe von 20 Mio. Euro stehen für Radwege insgesamt somit auch in 2021 wieder sehr erhebliche Mittelvolumina bereit.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung bleiben im Jahr 2021 mit 23,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Haushalts 2020.

Mit 5 Mio. Euro ist auch der Ansatz für Investitionen in den Fuhrpark der Landesbehörde für Straßenbau im Haushaltsentwurf 2021 verstetigt - auf dem Niveau des Ansatzes für 2020.

Erfreulich ist auch, dass es gelungen ist, die Landesbehörde für Straßenbau zur Vorbereitung auf die großen Herausforderungen, die im Zuge des schon erwähnten Wechsels der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen in den kommenden Jahren entstehen, personell zu verstärken.

Zum 1. Januar 2021 gehen die Aufgaben für Autobahnen auf den Bund bzw. die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes über.

Bisher hat die Landesbehörde in einem Gegenwert von etwa 900 Vollzeiteinheiten in der Landesbehörde Autobahnaufgaben für den Bund wahrgenommen, davon etwa 620 Vollzeiteinheiten ausschließlich für die Bundesautobahnen. Beschäftigte mit einem Volumen von etwa 280 Vollzeiteinheiten haben Aufgaben für Autobahnen wahrgenommen, sind bislang aber ausschließlich aus Landesmitteln bezahlt worden. Von diesen 280 Vollzeiteinheiten verbleiben in der Landesbehörde zur personellen Stärkung 123,5 Vollzeitein-

heiten. Außerdem werden kw-Vermerke an 50 bestehenden Stellen um fünf Jahre bis 31. Dezember 2025 verlängert.

Diese Maßnahmen sollen Synergieverluste durch die Abgabe der Autobahn-Aufgaben ausgleichen; denn bisher gab es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gleichzeitig an Maßnahmen an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen gearbeitet haben, was künftig in dieser Form nicht mehr möglich sein wird. Wichtige Kernkompetenzen beim Planen, Bauen und Betreiben des Straßennetzes sollen gesichert werden, und in Teilen wollen wir diese auch ausweiten.

16 Stellen sowie die Verlängerung der kw-Vermerke an 50 Stellen um fünf Jahre sind durch Absenken der DILAU-Mittel im Einzelplan 08 gegenfinanziert worden.

Die DILAU-Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2021 mit 42,5 Mio. Euro etatisiert und damit immer noch auf einem hohen Niveau, wenn auch rund 17 Mio. Euro niedriger als im Haushalt 2020. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Autobahnaufgaben wegfallen.

Verstetigt sind auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau in Höhe 75 Mio. Euro auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Sie sehen, verehrte Abgeordnete, dass wir Ihnen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 vorschlagen, weiterhin kräftig in die Straßeninfrastruktur und in Radwege zu investieren.

#### *Investitionen in Schiene und Öffentlicher Personennahverkehr*

Ich komme jetzt zum ebenfalls sehr wichtigen Infrastrukturthema Schiene und öffentlicher Personennahverkehr.

Im Einzelplan 08 des Haushaltsentwurfs 2021 sind rund 866 Mio. Euro für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs etatisiert. Gegenüber dem Haushalt 2020 ist das eine Steigerung um rund 25 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem zweiprozentigen Anstieg der Regionalisierungsmittel, also der Bundesmittel.

Die Regionalisierungsmittel betragen im Jahr 2021 771,4 Mio. Euro und sind damit rund 15,3 Mio. Euro höher als im laufenden Jahr 2020.

Hinzu kommen - wie im Vorjahr auch - der Anteil aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 75 Mio. Euro und ein um 10 Mio. Euro auf rund 19,6 Mio. Euro erhöhter Ansatz aus dem Bundesplafond für ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. Euro.

Von den Regionalisierungsmitteln in Höhe der genannten 771,4 Mio. Euro stehen rund 511 Mio. Euro, also rund zwei Drittel, für die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zur Verfügung. Davon erhält die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) 327,6 Mio. Euro, die Region Hannover 93,8 Mio. Euro und der Regionalverband Großraum Braunschweig 89,4 Mio. Euro.

Weiterhin stehen rund 90 Mio. Euro für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 7 a Nds. Nahverkehrsgesetz und rund 171 Mio. Euro für die Förderung zur Verbesserung des ÖPNV bzw. zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung.

Hinzu kommen noch die Mittel in Höhe von 6,1 Mio. Euro für die Förderung von nichtbundes-eigenen Eisenbahnen, die damit in Höhe der Vorjahre verstetigt sind.

Alles in allem gelingt damit also eine Verstetigung der Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr.

#### *Investitionen in Häfen*

Im Haushaltsentwurf 2021 ist ein Zuschuss an die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) für Betrieb, Unterhaltung der niedersächsischen Seehäfen sowie für Investitionen von insgesamt 30 Mio. Euro eingeplant. Dieser Ansatz ist zugegebenermaßen nicht so hoch, wie wir es im Aufstellungsverfahren angestrebt haben.

Das hat - das wissen wir - auch in Ihren Reihen nicht überall für Begeisterung gesorgt. Wir haben diese Ihre Ansicht geteilt. Deshalb hat Minister Dr. Althusmann entschieden, dass er gerne erreichen möchte, das die fehlenden 10 Mio. Euro durch Umschichtungen im Einzelplan 08 für NPorts auch im Haushalt 2021 sichergestellt werden sollen, um insgesamt auf 40 Mio. Euro zu kommen.

Dem Grunde nach gibt es, um das zu erreichen, mehrere Möglichkeiten, die wir derzeit hausintern abstimmen. Wir möchten Ihnen gerne für die laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren und -verhandlungen in Kürze einen geeigneten Vorschlag unterbreiten, mit dem aus unserer Sicht diese Aufstockung am besten erreicht werden kann, um dann insgesamt 40 Mio. Euro für NPorts zur Verfügung zu stellen.

Für die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ sind 5 Mio. Euro eingeplant.

Ergänzend möchte ich hier auch noch auf das Sonderprogramm Häfen aus dem Corona-Sondervermögen mit einem Volumen von 20 Mio. Euro verweisen. Die entsprechende Richtlinie ist bereits in Kraft. Wir erwarten, dass dieses Programm den niedersächsischen Häfen hilft und zusätzliche Investitionen auslöst.

Abschließend zum Bereich Häfen gehe ich noch kurz auf das Thema LNG ein. Für das LNG-Projekt sind keine Mittel im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand der beiden hierfür in Rede stehenden Projekte ist derzeit nicht absehbar, in welcher Höhe wann Mittel für eine Realisierung erforderlich sein werden, sodass derzeit mangels Etreife keine Mittel im Haushaltsentwurf veranschlagt sind.

#### *Digitalisierung*

Ein inzwischen, wie ich glaube, herausragendes Kriterium bei der Qualität von Infrastruktur - auch im Ländervergleich - ist die Frage der Digitalisierung. Vor gut zwei Jahren haben wir mit dem Masterplan unsere Digitalstrategie für Niedersachsen vorgelegt. Seitdem tun wir eins: Umsetzen!

Beim Ausbau der digitalen Infrastruktur hat sich die Gigabit-Versorgung in Niedersachsen auf heute 51 % verbessert; noch 2018 hatten wir eine Quote von nur 5 %.

Auch der Breitbandausbau geht weiter. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 haben Sie, der Haushaltsgesetzgeber, zum bisherigen Ansatz von 220 Mio. Euro dankenswerterweise weitere 150 Mio. Euro für den Breitbandausbau bereitgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Kommunen nun mit einer Landesförderung von 25 % rechnen können und auch im Jahr 2021 den Ausbau massiv angehen wollen.

Wir werden 2021 erstmalig eine mit 20 Mio. Euro finanzierte Mobilfunkförderung in Kraft setzen, um die dringlichsten unterversorgten Gebiete an das Mobilfunknetz anzuschließen.

Darüber hinaus unterstützen wir mit 50 Mio. Euro mehrere Forschungsvorhaben im Bereich des 5G-Standards.

Aber nicht nur im Bereich der digitalen Infrastruktur ist Bewegung. Genauso wichtig ist es, die digitalen Anwendungen in der niedersächsischen Wirtschaft und Gesellschaft weiter voranzubringen. Hier möchte ich als ein aktuelles Beispiel das Förderprogramm „Digitalbonus Niedersachsen“ erwähnen, bei dem aktuell fast 5 000 Anträge mit insgesamt über 22 Mio. Euro bewilligt worden sind. Dieses sehr erfolgreiche Förderprogramm wollen wir auch in 2021 fortsetzen.

Insgesamt sind bisher in allen Digitalisierungsprojekten der Ressorts mehr als 250 Mio. Euro in konkreten Vorhaben gebunden oder ausgezahlt. Das ist ein positiver Zwischenstand, den es weiter auszubauen gilt.

#### *Wirtschaftsförderung*

Der Haushaltsplanentwurf 2021 enthält in Sachen Wirtschaftsförderung viele Verstärkungen. Das ist auf den ersten Blick nicht so spektakulär, aber angesichts der bereits geschilderten sehr schwierigen Rahmenbedingungen ist das aus unserer Sicht auch keine Selbstverständlichkeit.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ stehen wie in den Vorjahren auch im Kernhaushalt 33 Mio. Euro Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung über 30 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzend dazu sind im Wirtschaftsförderfonds aus der Sonderzuführung insgesamt 18 Mio. Euro an Landesmitteln für die Jahre 2021 bis 2023 reserviert, um damit das für Niedersachsen mögliche Gesamtkontingent in Höhe von rund 42 Mio. Euro zukünftig wieder abrufen zu können.

Außerdem sind im Corona-Sondervermögen 55 Mio. Euro zur Kofinanzierung des GRW-Sonderprogramms reserviert, damit alle Fördermittel des Bundes abgerufen werden können.

Das Luft- und Raumfahrtprogramm, das für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit 20 Mio. Euro eingeplant ist, wird planmäßig im Haushaltsentwurf 2021 mit 8 Mio. Euro dotiert.

Durch das Corona-Sondervermögen wird dieses Programm zudem noch einmal um 20 Mio. Euro aufgestockt, um der Luftfahrtindustrie in dieser beispiellosen Krise noch stärker hilfreich zur Seite stehen zu können.

Der Mittelstandsfonds ist im Haushaltsentwurf 2021 wieder mit 2 Mio. Euro dotiert. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 sind hierfür insgesamt 8 Mio. Euro eingeplant.

Zudem sind im Wirtschaftsförderfonds aus der Sonderzuführung derzeit weitere bis zu 12 Mio. Euro für den Mittelstandsfonds reserviert, um sich an KMU in der Wachstums- und Nachfolgephase beteiligen zu können.

Die Meisterprämie für das Handwerk - das ist bekanntlich auch ein wichtiges Projekt - ist mit 10 Mio. Euro auch im Haushaltsentwurf 2021 wieder dotiert.

Die Prämie für eine bestandene Meisterprüfung soll weiterhin unverändert 4 000 Euro betragen. Bisher sind rund 5 400 Prämien bewilligt und über 21 Mio. Euro ausgezahlt worden. Die Förderrichtlinie haben wir inzwischen bis Ende 2023 verlängert. Die Meisterprämie ist auch in der Mittelfristigen Planung bis 2023 mit 10 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

Die für die Meister jenseits des Handwerks in diesem Jahr neu eingeführte sogenannte Weiterbildungsprämie in Höhe von 1 000 Euro je Fall ist in 2021 mit 2 Mio. Euro dotiert. Die Förderung ist seit Juli dieses Jahres möglich. Erste Anträge und Bewilligungen sind seitdem auch bereits erfolgt.

Die Fördermaßnahme Gründungsstipendien wird im Haushaltsentwurf 2021 mit 2 Mio. Euro ebenfalls weitergeführt.

Auch die Förderung der Start-up-Zentren wird mit 700 000 Euro im Jahre 2021 fortgeführt.

Erfreulich ist auch, dass im Haushaltsentwurf 2021 die Dotierung des Wirtschaftsförderfonds weiterhin in Höhe von 50 Mio. Euro erfolgt. Die Zuführung ist auch in der Mittelfristigen Planung bis 2024 abgesichert.

An dieser Stelle darf ich Ihnen auch noch einmal im Namen des Wirtschaftsministeriums ausdrücklich Danke sagen, dass Sie im Mai dieses Jahres im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 dem Wirtschaftsförderfonds einmalig einen

Betrag in Höhe von 150 Mio. Euro zugeführt haben. Das war eine großartige Maßnahme.

Die Verwendung dieser Mittel soll vor allen Dingen der Bindung weiterer Mittel von EU und Bund dienen, die Kofinanzierung von GRW-Mitteln ist ein weiterer Anwendungsfall, und auch für den Ostfrieslandplan sind bereits Mittel reserviert, der Mittelstandsfond soll profitieren und für Investitionen in Schienenprojekte sind ebenfalls Mittel reserviert.

Das sind alles wichtige Vorhaben, die ohne die Aufstockung nicht möglich wären. Deshalb noch einmal mein herzlicher Dank an dieser Stelle.

### *Tourismus*

Ich komme jetzt zum ebenfalls sehr bedeutsamen Thema Tourismus in Niedersachsen. Der Tourismus trägt mit über 5 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei. 293 000 Erwerbstätige sind landesweit im Tourismussektor beschäftigt.

Die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre hat durch das COVID-19-Virus und den damit einhergehenden Einschränkungen einen ganz erheblichen Dämpfer erhalten.

Ich hatte eingangs schon erwähnt, dass in diesem Jahr nur rund halb so viele Besucherinnen und Besucher zu uns nach Niedersachsen gekommen sind wie im Vorjahreszeitraum.

Die Soforthilfe des Bundes und die Überbrückungshilfe des Bundes sowie das 120-Mio.-Euro-Paket für den Tourismus aus dem Corona-Sondervermögen sind für die Tourismusbranche deshalb aus unserer Sicht ganz besonders wichtig.

Wichtig erscheint es aber auch weiterhin, die Qualität der touristischen Angebote und die zielgruppengerechte Vermarktung des Tourismusstandortes Niedersachsen weiter zu verbessern, um Gäste für einen Urlaub in Niedersachsen zu gewinnen und auch diejenigen, die schon einmal bei uns waren, dazu zu motivieren, wiederzukommen. Im Übrigen bietet der Corona-bedingte Trend zum Heimaturlaub aus unserer Sicht auch zusätzliche Chancen, die es jetzt zu nutzen gilt!

Im Auftrag des Landes nimmt die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH die Information und Kommunikation über das Reiseland Niedersach-

sen und das Marketing für den Niedersächsischen Tourismus insgesamt wahr. Im Wirtschaftsförderfonds ist hierfür weiterhin ein Budget in Höhe von 3,5 Mio. Euro pro Jahr reserviert. Wie im Vorjahr auch sind im Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsentwurf 2021 wieder 1 Mio. Euro für touristische Förderrichtlinien eingeplant.

Der im Wirtschaftsförderfonds in der Titelgruppe 73 „Tourismusförderung, Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ veranschlagte Ansatz soll daher im Haushaltsplanentwurf 2021 und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 in Höhe von 4,5 Mio. Euro pro Jahr verstetigt werden.

Mit all diesen Maßnahmen wollen wir der Tourismusbranche helfen, sich in dieser schwierigen Situation weiterhin zu behaupten.

#### *Arbeitsmarktpolitik*

Als letzten Schwerpunkt im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2021 möchte ich auf die Arbeitsmarktpolitik eingehen.

Mit den in Kapitel 0804 „Allgemeine Bewilligungen“ im Bereich „Arbeit und Qualifizierung“ für 2021 etatisierten 6,45 Mio. Euro verstetigen wir im Wesentlichen die arbeitspolitischen Instrumente aus den vergangenen Jahren.

Für das Nachfolgeprogramm der Integrationsmoderatoren „Start Guides“ sind 1,5 Mio. Euro etatisiert, die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte werden weiter gefördert, und auch die Fortführung des Projektes IHAFA - Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber - ist eingeplant.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik ist die Unterstützung laufender Projekte aus den ESF-Programmen des MW. Mit dem Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ wird die berufliche Weiterbildung von Unternehmen und Beschäftigten zur Absicherung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen gefördert. Seit Ende April 2020 erfolgt die Förderung wieder für Beschäftigte aller Betriebe.

Mit dem Programm „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ werden regionale Fachkräfteprojekte zusammen mit den Arbeitsmarktpartnern auf den Weg gebracht, um einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Fachkräftequalifizierung zu leisten.

Mit dem Programm „Qualifizierung und Arbeit“ wird die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Qualifizierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen verbessert. Ziel ist die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Auch in diesem Politikfeld ist es - das darf ich an dieser Stelle zusammenfassend sagen - gelungen, die bisherigen Maßnahmen zu verstetigen und damit fortzusetzen. Das ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen, auf die ich eingangs eingegangen bin, positiv zu bewerten.

Ich komme zum Schluss.

Der Haushaltsentwurf 2021 für den Einzelplan 08 wirkt auf den ersten Blick vielleicht nicht spektakulär. Angesichts der sehr schwierigen Rahmenbedingungen, ausgelöst durch das Coronavirus und die daraus resultierenden hohen Steuerausfälle, ist die Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges aber alles andere als selbstverständlich.

Wir können das Allermeiste verstetigen, und wir können mit über 49 % eine sehr gute Innovationsquote vorlegen.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir stehen Ihnen jetzt sehr gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

#### **Allgemeine Aussprache**

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Herr Staatssekretär Dr. Lindner, da Sie am vergangenen Freitag im Wirtschaftsausschuss eine fast inhaltsgleiche Rede gehalten haben, mache ich es mir einfach und verweise im Wesentlichen auf meine Ausführungen von vergangener Freitag. Ich möchte Sie aber gleich eingangs loben und mich dafür bedanken, dass Sie einen Teil Ihrer Rede, den ich am vergangenen Freitag noch kritisieren musste, geändert haben. Meine Kritik von vergangener Freitag und mein Lob von heute betrifft NPorts. Sie haben noch am Freitag erklärt, dass der Minister „entschieden“ habe, dass es 40 Mio. Euro gebe, und heute haben Sie erklärt, dass er entschieden habe, dass „erreicht werden muss, dass es 40 Mio. Euro gibt“. Das ist insofern richtig, weil noch offen ist, ob der Minister darüber selbst entscheidet und er die Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020 nimmt oder ob er den Landtag bit-

tet, den Regierungsentwurf des Haushalts 2021 in den jetzt laufenden Beratungen zu verändern. Von daher herzlichen Dank, dass jetzt die korrekte Formulierung gewählt wird.

Herr Staatssekretär, ich möchte heute noch einmal auf einen Punkt im Bereich Luft- und Raumfahrt hinweisen, den ich schon am vergangenen Freitag im Wirtschaftsausschuss angesprochen. Heute möchte ich die Luft- und Raumfahrt aber im Zusammenhang mit dem Bereich Digitalisierung ansprechen. Der Haushalt des MW ist für uns alle relativ schwer zu greifen und zu begreifen. Das liegt an den Sondervermögen, die in den bisherigen Nachtragshaushalten geschaffen worden sind und aus denen viele Förderprogramme und Förderrichtlinien finanziert werden, die ihre Wirkung auch noch im nächsten Jahr entfalten werden. Es ist für uns sehr schwer zu bewerten, wo die Mittel ausreichend bemessen sind, wo zu viele Mittel etatisiert sind und wo zu wenige Mittel vorgesehen sind.

Eins aber muss dabei klar sein: Euros übertragen keine Bits und Bytes, genauso wie Euros auch nicht zum Mond fliegen! - Es kommt immer darauf an, was man tatsächlich initiiert und welche Aktivitäten entfaltet werden. Im Luft- und Raumfahrtbereich war es aus meiner Sicht offenkundig, dass Papiere beschrieben werden, aber die tatsächliche Arbeit an Projekten leidet. Ich fürchte, dass die richtigen Ziele, die sich die Landesregierung im Bereich der Digitalisierung gesetzt hat, nicht ausreichend im Zielerreichungskorridor sind. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, die Große Anfrage der FDP nicht nur zu beantworten, sondern sich die Antworten, die bei der Datenerhebung erfolgen, zu Herzen zu nehmen und noch einmal zu überlegen, ob so die Ziele im Bereich der Digitalisierung - Anschluss der Schulen und der Gewerbegebiete etc. an das Breitbandnetz - wirklich erreicht werden oder ob woanders nachgesteuert und mehr Power gegeben werden muss. Nur die Bereitstellung von Euros schafft nicht die Infrastruktur, die wir brauchen!

Die Straßenbauverwaltung ist, weil deren Ansatz jetzt ohne die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen schwer zu bewerten ist, für uns alle sozusagen ein Closed Shop. Deshalb habe ich die Bitte, uns die von mir angefragte Darstellung der DILAU-Mittel - der Planungsmittel, die darüber entscheiden, wie schnell Planungen umgesetzt werden können - mit einem Vergleich zu den Vorjahren vorzulegen, damit wir sehen können, ob die Planungsmittel, die jetzt für die Verwaltung

der Bundesfernstraßen und Landesstraßen - ohne Bundesautobahnen - zur Verfügung stehen, ungefähr dem entsprechen, was in den vergangenen Jahren hierfür eingesetzt worden ist, oder ob wir bei diesen Ansätzen nachsteuern müssen.

Ich habe schon angedeutet, wie schwer die Wirkung der Nachtragshaushalte 2020 zu bewerten sind. Ich jedenfalls habe damit ein großes Problem. Ich weiß nicht, ob und inwieweit die Förder Richtlinien, die deren Fördermittel aus dem Nachtragshaushalt finanziert werden, die Wirkungen entfalten, die dem Haushaltsausschuss in diesem Sitzungssaal erläutert worden sind. Die Förder Richtlinie zum Sonderprogramm Häfen, bei der es auch um NPorts geht, ist nicht mit dem in Einklang zu bringen, was Ihr Haus hier bei der Beratung des Nachtragshaushaltes als Förderzweck dargestellt hat.

Ich habe dazu inzwischen in einer Anfrage gestellt, wie so etwas möglich sein kann und welche anderen Förderrichtlinien, die die Landesregierung inzwischen aufgestellt hat, auch nicht mit dem übereinstimmen, was hier im Haushaltsausschuss als Förderzweck vorgetragen wurde. Ich habe heute gehört, dass Ihr Haus gesagt habe, dass die Beantwortung der Anfrage, die nach den Fristenregelungen eigentlich heute vorzulegen gewesen wäre, wegen regierungsinternem Abstimmungsbedarf bis mindestens irgendwann im November dauern werde. Es erschwert eine Haushaltsberatung natürlich sehr, wenn wir uns nicht darauf verlassen können, dass das, was uns im vergangenen Jahr bei den Nachtragshaushaltsberatungen zu den Förderzwecken gesagt worden ist, dem konkreten Handeln entspricht. So wurden nur ein paar Tage, nachdem das Sonderprogramm Häfen beschlossen worden war, die dafür bereitgestellten Mittel für ganz andere Zwecke verwendet, als uns vorher gesagt worden war. Von daher habe ich an Sie die herzliche Bitte, sich darüber Gedanken zu machen, ob Sie sich für die Beantwortung einer derart wichtigen Anfrage bis an das Ende der Beratungen des Haushalts 2021 Zeit nehmen wollen. Wir wollen als Parlament wissen, ob das, was Sie für den Nachtragshaushalt vorgesehen haben, auch so wirkt, wie es uns hier vorgestellt und von der Mehrheit des Hauses bewilligt worden ist.

Auch der letzte Punkt, den ich zum Haushalt ansprechen möchte, betrifft den Bereich Häfen und Schifffahrt. Der JadeWeserPort benötigt 7 Mio. Euro für eine Stärkung des Eigenkapitals. Es ist nur aufgrund des Haushaltsentwurfs und der dort

angeführten Begründung wahrscheinlich für alle nicht nachvollziehbar, ob der Bedarf wirklich bei 7 Mio. Euro liegt, warum dieser Betrag überhaupt benötigt wird und ob es ggf. eine Handlungsalternative gibt. Möglicherweise dürfen Sie uns hierzu heute und hier in öffentlicher Sitzung gar keine Auskunft geben. Deshalb bitte ich darum, geeignete Informationswege zu finden, wie Sie dem Landtag die tatsächliche Situation darstellen können und was zu dem Erfordernis der Maßnahme der Stärkung des Eigenkapitals geführt hat und welche Erwartungen damit verknüpft sind. Ich bin nicht sicher, ob wir Einblick in die Jahresabschlüsse nehmen können. Das Gleiche gilt übrigens auch für NPorts. Bei NPorts geben wir bekanntlich Mittel für Investitionen, die entsprechend verwendet werden. Auch bei NPorts handelt es sich um eine Gesellschaft mit Eigenkapital. Wie ist die Situation bei NPorts? Die Kameralistik des Haushaltsplans lässt eine echte Kontrolle der Notwendigkeit von Mitteln und der Verwendung von Mitteln nicht zu. Ich bitte daher darum, unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die gerade beim JadeWeserPort damit verbunden sind und mir als solche bekannt sind, eine geeignete Form zu finden, dem Haushaltsgesetzgeber die Gründe für das Erfordernis für diese Maßnahmen darzulegen, damit wir sie nachvollziehen können.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Herr Dr. Lindner, Sie haben gesagt, der Haushaltsentwurf 2021 sei nicht spektakulär. Ich will mich nicht an der Diskussion beteiligen, ob er spektakulär ist. Ich finde den Einzelplan 08 aber zumindest sehr wichtig, weil er meines Erachtens wesentliche, zentrale politische Handlungsfelder abdeckt, die uns als SPD-Fraktion besonders wichtig sind.

Sie haben gesagt, der Kernhaushalt beträgt rund 800 Mio. Euro. Ich glaube, dass die Musik nicht bei den 800 Mio. Euro, sondern diesmal beim Corona-Sondervermögen spielt. Insgesamt stehen 10 Mrd. Euro zur Verfügung, davon entfallen 1,9 Mrd. Euro auf den Bereich Wirtschaft. Das ist der Kernbereich, den ich ansprechen möchte, weil wir gerade in dieser krisengeschüttelten Situation hier eine hohe Verantwortung haben.

Sie haben zu Recht dargestellt, dass es der Landesregierung gelungen sei, die politischen Initiativen der Regierungsfractionen zu verstetigen, die bisher über die politische Liste abgedeckt waren. Ich will diese Initiativen nicht alle auflisten; Sie kennen sie. Die Verstetigung dieser Projekte und

Maßnahmen ist gerade angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen eine gute Leistung.

Wichtiger als die politischen Initiativen aber ist, dass wir den Unternehmen, die jetzt von Insolvenz bedroht sind, mit dem Corona-Sondervermögen wirklich helfen. Ich bin ein Stück weit bei Herrn Bode insoweit, als auch mir als Parlamentarier ein bisschen das Herz blutet, wenn ich erkennen muss, dass einige Förderrichtlinien noch nicht vorliegen. Ich habe aber gehört, dass z. B. die Richtlinien für den Notfallfonds von 100 Mio. Euro für Branchen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Überwindung der Pandemie-Folgen und insbesondere für das Sonderprogramm für Tourismus und Gastronomie über 120 Mio. Euro vermutlich in den nächsten Tagen vorliegen. Da wird dann für uns als Wirtschaftspolitiker die Musik spielen. Wir wollen genau untersuchen, wie wir damit den von Insolvenz bedrohten Unternehmen, Schaustellern, Soloselbständigen helfen. Herr Thümler hat ausweislich der Pressebeurichterstattung jetzt im Wissenschaftsetat 10 Mio. Euro bereitgestellt.

Wir müssen jetzt sehr genau prüfen, ob die Förderrichtlinien so ausgestattet sind, dass die Hilfen, die wir hier als Parlament beschlossen haben, die Unternehmen auch tatsächlich erreichen. Ich wünschte mir in dem einen oder anderen Falle mehr Mitwirkungsmöglichkeiten als Parlamentarier. Bitte erlauben Sie es auch mir als Angehörigem der Regierungsfraction einmal, diesen Hinweis zu geben.

Trotzdem finde ich es gut, dass es gelungen ist, einen so großen Betrag für den Bereich Wirtschaft und Corona-Maßnahmen bereitzustellen. Je höher das Infektionsgeschehen steigt und je mehr wir auf Infektionszahlen reagieren müssen, umso mehr steigt auch die Verantwortung der öffentlichen Hand, die Wirtschaft so zu stützen, dass sie glimpflich durch die Krise kommt. Ich will hier nicht einem Staatssozialismus das Wort reden. Es geht sozusagen um den Erhalt von Strukturen und den Erhalt der mittelständischen Wirtschaft. Dieses Bemühen spiegelt sich im Einzelplan 08 im Zusammenspiel mit dem Corona-Sondervermögen besonders wider.

Lassen Sie mich aus Sicht der SPD noch zwei oder drei besondere Akzente des Haushaltsentwurfs erwähnen, die uns besonders wichtig sind. Es wird Sie nicht wundern, das ich den Transformationsprozess in der Automobilindustrie anführe. - Ich will das Förderprogramm für die Elektro-

mobilität nicht unerwähnt lassen. Wir haben dafür 1,6 Mio. Euro im Kernhaushalt veranschlagt, insgesamt 5 Mio. Euro verteilt auf einen vierjährigen MiPla-Zeitraum. Aber wichtiger ist auch hier wieder das Corona-Sondervermögen mit 40 Mio. Euro zum Wechsel auf die Elektromobilität und zur Umgestaltung des Transformationsprozesses.

Aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, den Sie beschrieben haben, waren uns die Weiterbildungsprämie und natürlich die Meisterprämie im Handwerk besonders wichtig.

Letzte Bemerkung. Aus meiner Sicht könnte in den nächsten Jahren die Arbeitsmarktpolitik noch stärker betont werden. Insofern sind meine Worte auch als Kritik zu verstehen. Sie haben dankenswerterweise das Projekt der Integrationsmoderatoren mit 1,5 Mio. Euro verstetigt und fortgeführt. Es heißt jetzt „Start Guides“. Ich habe gelesen, dass das Projekt erweitert wurde. Es richtet sich jetzt nicht mehr nur an Geflüchtete mit Migrationshintergrund, sondern auch an Langzeitarbeitslose. Es wird also künftig ein größerer Kreis gefördert, was ich grundsätzlich richtig finde. Ich meine aber, dass wir - auch im Zusammenspiel mit dem Bundesteilhabegesetz - noch einmal prüfen müssen, wohin die Mittel fließen und ob sie ihren Zweck auch wirklich erfüllen, um bei den Mitteln gegebenenfalls noch einmal nachzulegen.

Als Osnabrücker möchte ich Danke sagen, dass auch das Projekt der Beratungsstellen für mobile Werkvertragsarbeitnehmer ausgeweitet werden konnte. Wir alle kennen den Missbrauch der Werkverträge in der Fleischindustrie, Stichwort Tönnies. Ich meine, dass wir alle gemeinsam die wichtige Aufgabe haben, diesen Missbrauch zu bekämpfen. Die fünf Beratungsstellen, die jetzt ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, sind dafür ein wichtiger Baustein. In Osnabrück ist jetzt gerade eine weitere Beratungsstelle eröffnet worden. In dem Zusammenhang ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, dieses Projekt weiterhin finanziell abzusichern.

**Abg. Jörn Schepelmann (CDU):** Herr Staatssekretär, ich muss auf das Wort „spektakulär“ zurückkommen. Sie sagten, der Haushalt wäre nicht spektakulär. Ich muss Ihnen in der Hinsicht ganz klar widersprechen. Ich meine, dass er sehr spektakulär ist. Sie haben es eingangs erwähnt: Corona fordert uns alle. - Corona fordert uns natürlich insbesondere im Bereich Gesundheit, aber auch im Bereich der Wirtschaft. Wir werden einen erheblichen Wirtschaftseinbruch erleben - wir sind

quasi schon mittendrin in der Rezession. Insofern kommt auf Ihr Haus die sehr wichtige Aufgabe zu, unsere Wirtschaft schnell wieder zum Laufen zu bringen und den Einbruch gar nicht erst so groß werden zu lassen, wie er zunächst zu werden drohte oder momentan zu werden droht. Insofern ist Ihre Aufgabe spektakulär. Aber auch der Haushalt ist spektakulär. Der Haushalt ist mit der Überschrift „Kontinuität“ versehen. Wir haben vieles, beinahe alles verstetigen können. Wir haben weiterhin viele Mittel im Bereich der Wirtschaftsförderung, was gerade jetzt sehr wichtig ist. Ich halte es für völlig richtig, dass Sie auf diesem Gebiet den Schwerpunkt der Förderung legen.

Ich will Ihnen im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich danken, dass der Minister - über welchen Weg auch immer, Herr Kollege Bode - am Ende für NPorts wieder 40 Mio. Euro bereitstellen will und wird. Gerade die Hafenwirtschaft und die Binnenschifffahrt in Niedersachsen sind elementar wichtige Branchen. Ich bin zwar nicht Mitglied dieses wunderbaren Unterausschusses, war aber am Montag mit den Kollegen auf Bereisung im Emsland. Spätestens seit Montag kann ich definitiv festhalten: Die Binnenschifffahrt ist sehr wichtig, und jeder Euro ist dort gut investiert! Für die Aufstockung sage ich Ihnen daher schon heute herzlichen Dank. Wir werden sehen, wie wir die Aufstockung der Mittel erreichen. Aber am Ende muss die 40 stehen!

Als Wahlkreisabgeordneter möchte ich Danke dafür sagen, dass das Luft- und Raumfahrtprogramm verstetigt werden konnte und mit dem Corona-Sondervermögen auf nunmehr 40 Mio. Euro weiter ausgebaut werden konnte. Ich spreche in diesem Zusammenhang auch Faßberg an. Der Minister höchstpersönlich hat gerade den SpacePark in Faßberg-Trauen eröffnet. Wir wollen ihn nach der Eröffnungsfeier mit Leben ausstatten. Die bereitgestellten Mittel werden ein sinnvoller Bestandteil dafür sein, um dort Unternehmen anzusiedeln und diese für uns wichtige Branche zu fördern. - Herr Bode wird dazu sicher gleich etwas sagen - hoffentlich nur gut; ich freue mich darauf!

Ich will auch Danke dafür sagen, dass wir das Thema Start-up-Unternehmen nicht aus den Augen verloren haben; denn natürlich müssen wir weiterhin dafür sorgen, dass wir im gesamten Land verschiedene Start-up-Zentren etablieren und sie auch größer und stärker werden lassen. Sie beschreiten in dieser Hinsicht mit dem Weg

der Kontinuität genau den richtigen. Der Weg der Kontinuität beschreibt Ihren Haushalt perfekt.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in diesem Ausschuss und auf einen am Ende beschlossenen guten Haushalt.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Herr Staatssekretär Dr. Lindner, ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen vorwegschicken und habe danach ein paar Fragen.

Wir sind auch wirtschaftspolitisch gerade in einer bemerkenswerten Lage mit allen Herausforderungen, was die Beherrschung der Pandemie angeht, und allen direkten Wechselwirkungen in Bezug auf die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für den Fall, dass uns das nicht oder nicht gut gelingt. Insofern fordert die Pandemie im Moment alle Ebenen: die Landesebene, die Bundesebene, aber vor allen Dingen auch unsere Kommunen. Ich habe mich sehr gefreut zu sehen, wie sehr sich unser föderales System und unsere kommunale Selbstverwaltung in dieser Situation bewährt haben, abgesehen von allen Fehlern, die in solchen Situationen immer passieren. Mit dem föderalen Ansatz und der grundsätzlichen Herangehensweise aber sind wir im Vergleich zu anderen Ländern, die zentralistisch organisiert sind, wie Frankreich oder anderen Ländern, sehr gut aufgestellt. Das schließt aber nicht aus, dass in der Sache sehr hart um die Frage gestritten werden kann, was im entscheidenden Moment notwendig ist.

Ich glaube, dass es in dieser Situation vor allen Dingen darauf ankommt, das Thema Innovation voranzutreiben. Wir haben schon gesehen, dass einige Branchen gut profitiert haben, und wir sehen, dass einige Branchen immer noch gut profitieren. Ich denke in diesem Zusammenhang z. B. an die Unternehmen, die digitale Videokonferenzen anbieten, und einige andere Branchen, die boomen. Aber es gibt auch Branchen, die massive Einbrüche verzeichnen. Nach meiner Ansicht gewinnen wir als Volkswirtschaft mit durchschnittlich hohen Löhnen mittel- und langfristig nur dann, wenn wir immer auf Innovationen setzen und immer die modernsten und effizientesten Produkte anbieten können und in der Lage sind, alles das zu beherrschen, was mit dem Thema Klimaschutz zusammenhängt. Das heißt, wir müssen ganz vorn dabei sein, wenn es einerseits darum geht, diese Herausforderungen im eigenen Bereich umzusetzen, andererseits aber auch darum geht, als Exportnation Dienstleistungen und

Produkte anbieten zu können, die künftig weltweit nachgefragt werden. Das ist eine gigantische Herausforderung. Ich meine aber, dass sich diese Mühen auszahlen werden, zumal wenn ich an die gigantischen Summen denke, die erforderlich sind, wenn die Infrastruktur an der Küste - z. B. die Deiche - ausgebaut werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist jede Investition in den Klimaschutz aus meiner Sicht gut investiertes Geld.

Aus diesem Blickwinkel, aus dem ich diesen Haushalt gelesen habe, habe ich noch ein paar ergänzende Fragen.

Betreffend den Bereich der Digitalisierung interessiert mich, wie der Bund damit umgehen wird, dass einige der Firmen, die sich in den vergangenen Jahren im Rahmen von Ausschreibungen zu Maßnahmen verpflichtet haben, diese Verpflichtungen nicht in dem Umfang bzw. zu dem Zeitpunkt erbracht haben, zu dem sie ihrer Verpflichtung nachkommen sollten. Der Bund hatte einen Sondertopf bereitgestellt, die Kommunen und das Land haben ebenfalls verschiedene Sondertöpfe bereitgestellt. Wie geht man damit um? Welche Fristen wurden in diesem Zusammenhang gerissen? Werden im Nachhinein Nachforderungen an diejenigen gestellt werden, die nicht fristgerecht geliefert haben?

In dem Zusammenhang frage ich auch, was mit der Messe AG passiert. Sie haben das Thema Messe nicht angesprochen. Montag lautete die Schlagzeile „Überlebt die Messe dieser Herausforderungen?“. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob Bedarf an einem zusätzlichen Kredit über 100 Mio. Euro besteht. Mich interessiert, wie Sie die Zukunft der Messe bewerten und welche Maßnahmen Sie für erforderlich halten. Ich spreche die Messe im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung an, weil wir mit der CeBIT bis vor Kurzem eine der weltweit stärksten Leitmesen in diesem Bereich hatten und ich nach wie vor der Meinung bin, dass auf diesem Gebiet noch eine ganze Menge an Know-how in der Region ist und es gelingen muss, an die Erfolge der Vergangenheit anzuknüpfen. Die Digitalisierung ist einer der Bereiche, die Profiteure dieser Krise sind, weil in Zukunft wahrscheinlich weniger Geschäftsreisen stattfinden und mehr Videokonferenzen abgehalten werden und viele dieser Angebote gefragt sein werden. Es stellt sich die Frage, was in dieser Hinsicht die Messe als Schnittstelle leisten kann.

Ich möchte genauer wissen, was Sie im Bereich Häfen planen und welche Investitionen im Bereich Häfen aus Ihrer Sicht vordringlich sind. Ich stehe der Aufstockung der Mittel an NPorts auf 40 Mio. Euro nicht so positiv gegenüber. Ich frage mich immer, warum wir von einer Kommune verlangen, dass sie ihren Friedhof als Gebührenhaushalt kostendeckend führt und Menschen erklärt wird, dass sie die Gebühren auch in dieser kritischen Situation entrichten müssen, während Selbiges einem Hafenbetreiber nicht abverlangt wird. Ein Hafenbetreiber kann sich zwar immer darauf berufen, dass er im Wettbewerb stehe und keinen Cent zusätzlichen Cent erübrigen könne. Aber wenn z. B. so jemand wie Müller, Brake, praktisch einen Landeshafen exklusiv vor der Haustür hat, könnten deutlich höhere Gebühren in die Landeskasse fließen und dazu beitragen, dass Investitionen gegenfinanziert werden. Mich interessiert die Philosophie, die auf diesem Gebiet auf lange Sicht verfolgt wird. Bei einer besseren Zusammenarbeit im Hafenverbund mit den Häfen in der norddeutschen Bucht, möglicherweise sogar mit den ARA-Häfen, könnte im Hinblick auf die Gebührenerhebung für deutlich mehr Kostendeckung als bisher gesorgt werden.

In Bezug auf das LBEG stehen wir vor einer neuen Herausforderung. Seit zwei Tagen liegt die Karte der Bundesgesellschaft für Endlagerung für die weiteren Ermittlungen potenzieller Standorte für die sichere Lagerung von Atommüll auf dem Tisch. Ich habe in Erinnerung, dass sich das LBEG hierfür personell mit Ton-Experten gut ausrüsten wollte. Wie stellen Sie sich personell auf, um die Landespolitik, die Ministerien, aber auch die Kommunen bestmöglich beraten zu können? Das Thema Ton war bekanntlich in der Vergangenheit nicht so arg gefragt, wird meines Erachtens aber in Zukunft eine hohe Relevanz bekommen.

Mich interessiert der Stand beim Thema LNG-Terminals. Auch das ist ein Thema, das weit über die Landesgrenze Niedersachsens hinweg diskutiert wird. Eigentlich ist LNG aber eine alte Technologie. Insofern sollte erwartet werden, dass dann, wenn ein großer Gaskonzern der Meinung ist, dass er ein Terminal braucht, obwohl die LNG-Kapazitäten in Rotterdam nur zu 30 % ausgelastet sind, eine solche Investition aus eigener Kraft stemmt. Ich weiß nicht, weshalb dazu Lands- oder Bundesmittel bewegt werden müssen. Aus meiner Sicht ist dieses Ansinnen auch beihilferechtlich höchst problematisch.

Abschließend - meine anderen Fragen werde ich in der Lesung des Einzelplans stellen - möchte ich wissen, was in Bezug auf den Neubau der Brücke nach Groningen passiert. Das ist eine wichtige Schienenverbindung zu unseren niederländischen Nachbarn, die jetzt schon mehrere Jahre in Reparatur ist. Gibt es in dieser Angelegenheit Neues zu berichten? Können Sie uns insbesondere über den Zeitplan informieren?

**Abg. Jörg Bode (FDP):** Ich möchte nicht Raumfahrtaktivitäten, etwa die Errichtung eines Weltraumbahnhofs, oder den SpacePark in Faßberg-Trauen ansprechen, den wir während unserer Regierungszeit 2003 bis 2013 aus seinem Dornröschenschlaf erweckt haben. Übrigens soll er dazu dienen, die Luftfahrt und die Raumfahrt - vor allem Letztere - insoweit nachhaltiger zu gestalten, als nicht mehr die großen Satelliten mit großen Raketen über den Atlantik transportiert werden müssen und mit viel Treibstoff- und Kerosinverbrauch in hohe Umlaufbahnen geschossen werden müssen, sondern hier vor Ort Mikrosatelliten mit sehr kleinen Raketen und wenig Treibstoffverbrauch in niedrige Umlaufbahnen gebracht werden können. Auch autonomes Fahren und andere Anwendungen, auch für E-Mobilität etc., können dadurch möglich werden. Insofern hat Raumfahrt in dem Maße, in dem mit ihr ökologische Kompetenzen in Zusammenhang gebracht werden können, auch eine ökologische Komponente.

Meine Wortmeldung gilt dem jungen Abgeordneten Schepelmann, dem ich Mut machen möchte, selbstbewusster zu werden; denn es ist nicht so, dass der Minister 30 oder 40 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Es ist vielmehr der Landtag, der diese Mittel bereitstellt, und es ist übrigens insbesondere der Kollege Schepelmann als Sprecher der CDU-Fraktion und Mitglied einer der die Regierung tragenden Fraktionen. Er stellt im Prinzip das Geld zur Verfügung, das der Minister treuhänderisch verwaltet. Insofern, mehr Mut, Herr Kollege Schepelmann!

In dieser speziellen Frage ist allerdings noch offen, ob Herr Schepelmann darüber entscheidet, weil der Minister noch überlegt, ob er die 10 Mio. Euro, die er für Projekte von NPorts benötigt, einfach aus einem Fördermitteltopf des Nachtragshaushaltes entnimmt. Wenn der Minister so verfahren würde, wäre Herr Schepelmann wieder aus dem Spiel. Dann würde der Minister entscheiden - allerdings würde er dafür Geld nehmen das Herr Schepelmann ihm vorher durch die Be-

schlussfassung über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt hat. So viel zum Zusammenhang.

Ich möchte das, was der Abgeordnete Wenzel in Bezug auf NPorts angesprochen hat, noch einmal verdeutlichen. Herr Staatssekretär Dr. Lindner, ich möchte wirklich wissen, was für NPorts notwendig ist. Gestatten Sie mir, das anhand eines Zahlenspiels deutlich zu machen. Uns wurde bei der Beratung des Nachtragshaushaltes vonseiten des MW dargelegt, wofür die 20 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Häfen ausgegeben werden sollten. Uns wurde vorgerechnet, dass für 19,5 Mio. Euro Projekte von NPorts umgesetzt werden sollten. Die Förderrichtlinie sieht in ihrer Ausgestaltung aber nicht 19,5 Mio. Euro für Projekte für NPorts vor, sondern 20 Mio. Euro für Ausbaggerungen für Häfen etc und nicht mehr diese Projekte von NPorts. Nach meinem Verständnis hätten jetzt 19,5 Mio. Euro gefehlt, aber darauf hat das MW in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage erklärt, dass die 19,5 Mio. Euro nicht für Projekte, sondern für Beschleunigungsmaßnahmen für die Projekte gedacht seien. Nach meinem Gefühl hatten betrogen schon die Gesamtkosten der Projekte 19,5 Mio. Euro. Deshalb ist mein Misstrauen geweckt. Aber rein theoretisch waren nach der Antwort 19,5 Mio. Euro zusätzlich nicht mehr nötig, sondern durch den Etat gedeckt. Ein paar Tage später aber wird der Haushaltsplanentwurf vorgelegt, in dem nicht, wie vorher gesagt, 40 Mio. Euro, sondern 30 Mio. Euro für NPorts vorgesehen sind. Auf einmal fehlen jetzt nicht 20 Mio. Euro, sondern es fehlen jetzt 10 Mio. Euro. Sie sehen hieraus, es ist wirklich nicht nachzuvollziehen, wie viele Mittel NPorts braucht und welche Projekte durchgeführt oder nicht durchgeführt werden können. Deshalb brauchen wir hier ein bisschen mehr Aufklärung als das, was als Erläuterungen im Haushaltsentwurf steht und was bisher als Antworten vonseiten der Landesregierung auf Fragen erklärt worden ist.

**StS Dr. Lindner (MW):** Herzlichen Dank für Ihre Fragen, verehrte Abgeordnete. Wir werden versuchen, sie bestmöglich zu beantworten. Sollten Fragen nicht vollständig beantwortet werden können, werden wir die Antworten selbstverständlich gerne umgehend nachreichen.

Ich beginne, indem ich auf Ihre abschließenden Ausführungen eingehe, Herr Abgeordneter Bode. Es ist selbstverständlich unser Verständnis im Wirtschaftsressort, dass Sie als die Abgeordneten des Landtags und als der Haushaltsgesetzgeber

sozusagen unsere Chefs und die erste Gewalt sind, für die wir mitarbeiten und der wir natürlich Rede und Antwort stehen, so gut es geht. Wir sind sehr bemüht - und auch für mich ist es ein wichtiges persönliches Anliegen -, dass Sie die Antworten so schnell und so vollständig wie möglich bekommen. Im Übrigen gibt es im Einzelfall auch immer gerne die Möglichkeit - so viel als Anregung -, sich noch einmal direkt an uns zu wenden, wenn einzelne Aspekte unklar bleiben sollten. Ich kann versichern, dass das nicht das Bestreben der Hausleitung ist, und wir sind in der Vergangenheit ja auch in einem guten Austausch gewesen.

Es ist zutreffend, dass wir in den Beratungen zum Entwurf für 2021 immer den Nachtragshaushalt mitberücksichtigen müssen, weil sich die einzelnen Maßnahmen bekanntlich ergänzen. Wir hoffen, dass wir durch die Ergänzung, das Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen einen möglichst großen Effekt erzielen und für die einzelnen Branchen der Wirtschaft möglichst gute Unterstützung leisten und wir einen Anreiz für neue Investitionen geben und der Wirtschaft auf diese Weise möglichst schnell helfen können, wieder aus der Talsohle herauszukommen.

Ich weiß, dass die Große Anfrage zum Thema Digitalisierung, die Sie, Herr Bode, angesprochen haben, in der Bearbeitung ist. Wenn ich zutreffend informiert bin, enthält die Anfrage über 300 Einzelfragen. Sie wissen aus eigener Erfahrung, dass die Beantwortung einer solchen Anfrage ein paar Tage dauert. Die Anfrage ist aber unter Hochdruck in der Bearbeitung. Ich habe dazu heute Morgen noch ein kurzes Gespräch mit Staatssekretär Muhle geführt. Seine Mitarbeiter sind sehr darauf bedacht, die Anfrage schnell zu beantworten. Selbstverständlich werden wir gemeinsam mit Ihnen die Antworten und den Sachstand bewerten.

Ich hatte vorhin dargestellt, dass ein erheblicher Teil der Mittel für Digitalisierung schon gebunden bzw. verausgabt ist. Ein Teil der Mittel ist aber noch nicht gebunden oder verausgabt. Wir haben selbstverständlich alle das Interesse, dass möglichst alles, was in dieser Legislatur im Masterplan und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel geplant ist, umgesetzt bzw. verausgabt wird.

Es gibt in der praktischen Umsetzung hin und wieder Probleme. Wir sind dankbar für Hinweise, wo es bei der Umsetzung hakt, und gehen ihnen gerne nach. Insofern habe ich den Wunsch:

Wenn Sie Hinweise darauf haben, dass es irgendwo hakt, dann geben Sie sie gerne an uns weiter, damit wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten darum kümmern können.

Herr Bode, Sie hatten nach dem Stand der DILAU-Mittel im Vergleich zu den Vorjahren gefragt. Der Kollege Konze hat mir gerade gesagt, dass er dazu etwas sagen könnte.

LMR **Konze** (MW): Wir haben DILAU-Mittel, die in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Bundesautobahnen und Bauwerken an Bundesautobahnen verausgabt worden sind, in Erfahrung gebracht. Es waren in den Jahren 2017 bis 2019, also in den vergangenen drei Jahren, im Durchschnitt rund 18 Mio. Euro pro Jahr, die als DILAU-Mittel konkret für Bundesautobahnen und Bauwerken an Bundesautobahnen verwendet worden sind.

StS **Dr. Lindner** (MW): Herr Bode, Sie fragten nach dem Inhalt der Richtlinien und dem Stand der Verausgabung bzw. Mittelbindung durch den Nachtragshaushalt. Der Landtag hat mit dem 2. Nachtragshaushalt dem MW für dessen Geschäftsbereich 1,358 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Es war und ist unser Ziel, diese Mittel möglichst schnell und zielgerichtet zu verausgaben.

Für die Erstellung der Richtlinien, die auch für ein rechtstaatliches Ausgabeverfahren wichtig sind, gelten für gewöhnlich relativ lange Fristen, um sich mit den einzelnen Betroffenen, unter anderem mit dem geschätzten Landesrechnungshof und mit dem MF sowie weiteren Beteiligten, abstimmen zu können. Die Beteiligungen sind wichtig, weil die Sachkunde dieser Akteure zur Verbesserung der jeweiligen Richtlinie beiträgt. Wir sind mit allen Beteiligten übereingekommen, diese Fristen, soweit es geht, in der praktischen Bearbeitung zu verkürzen. Das hat in der Umsetzung auch gut funktioniert.

Ich kann für das MW vermelden, dass bis heute schon zwölf Förderrichtlinien fertiggestellt sind. Das ist in der Kürze der Zeit eine ganze Menge. Es stehen damit bereits 830 Mio. Euro des genannten Gesamtbetrags für die Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Corona-Krise zur Verfügung. Damit haben wir fast zwei Drittel der vorgesehenen Finanzmittel bereits verfügbar gemacht. Das ist eine, wie ich finde, insgesamt recht gute Situation. Ich kann in aller Kürze die Förderrichtlinien, um die es geht, kurz nennen:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur niedrigschwelligen Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft,
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur (Innovationsgutscheine),
3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,

- Darauf hatten Sie, Herr Wenzel, abgezielt.

4. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus,
5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen,
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte,
7. Richtlinie Sonderprogramm Inselversorger,
8. Richtlinie über die Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Unterstützung von zoologischen Gärten, Tiergärten und Wildgehegen,
9. Luftfahrtförderrichtlinie
10. Richtlinie Sonderprogramm Häfen
11. Richtlinie Corona-Hilfen Flugplätze
12. Verwaltungsvorschriften zu den Sonderfinanzhilfen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in § 9 NNVG

An allen weiteren Richtlinien wird mit Hochdruck gearbeitet. Wir haben dasselbe Interesse wie Sie als Abgeordnete, dass wir deren Erstellung jetzt sehr schnell zum Abschluss bringen.

Sie hatten zu NPorts eine spezielle Frage gestellt; ich habe mir notiert „7 Mio. Euro Kapitalstärkung“.

Dazu kann ich aus eigener Sachkunde nichts sagen. Dazu kann Ihnen möglicherweise Herr Konze etwas sagen.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wir kommen gleich noch zur Einzelberatung. Dann gehen wir alles noch einmal einzeln durch.

StS **Dr. Lindner** (MW): Das Gleiche gilt für die Beantwortung Ihrer Frage zu NPorts, Herr Vorsitzender: Auf die Angaben zur Planung der Mittelverwendung und was wir in den einzelnen Häfen im Einzelnen planen, werde ich bei der Beantwortung Ihrer Frage eingehen.

Ich meine, ich habe den größten Teil der Fragen des Abgeordneten Bode beantwortet.

Herr Henning, herzlichen Dank für die Unterstützung. Sie hatten das Thema E-Mobilität angesprochen. Das ist ein Bereich, in dem wir den Haushaltsplanentwurf für 2021, die Maßnahmen, die wir aus dem 2. Nachtragshaushalt darstellen können, und natürlich auch die umfangreichen Förderprogramme des Bundes zusammen betrachten müssen. Wir haben im Nachtragshaushalt 40 Mio. Euro für die Verbesserung der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur veranschlagt. Damit planen wir drei Maßnahmen und Förderprogramme: das Förderprogramm für nicht öffentliche Ladepunkte für Unternehmen, das Förderprogramm für öffentliche Ladepunkte für Unternehmen und ein Förderprogramm für öffentliche Ladepunkte und darüber hinaus landeseigene Ladepunkte an Behördenstandorten sowie die Beschaffung von E-Fahrzeugen. Das alles ist in Vorbereitung.

Im Entwurf des Kernhaushalts 2021 stehen für den Bereich Elektromobilität und alternative Antriebe die von Ihnen, sehr geehrter Herr Henning, erwähnten 1,65 Mio. Euro zur Verfügung. In der MiPla sind bis 2024 noch einmal 1,65 Mio. Euro und niedrigere Beträge für 2023 und 2024 eingeplant. Mit diesen Mitteln sollen die genannten drei Maßnahmen flankiert werden. Das ist ein weiteres Beispiel für das Zusammenspiel von Maßnahmen aus dem Nachtragshaushalt und denen, die wir im Haushalt 2021 finanzieren wollen.

Der Bund hat seinerseits sehr umfangreiche Förderprogramme aufgelegt. Derzeit ist bereits die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Kraft; sie hat ein Volumen von insgesamt 300 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2021 und 2025 plant der Bund, diese Förderrichtlinie mit ei-

nem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro fortzusetzen. Außerdem plant der Bund ein Förderprogramm für die gewerbliche Ladeinfrastruktur für den Zeitraum 2021 bis 2024 mit einem Gesamtvolumen von ebenfalls 500 Mio. Euro. Ergänzend gibt es ein Förderprogramm für die private Ladeinfrastruktur 2020 bis 2023 mit einem Gesamtvolumen von noch einmal 50 Mio. Euro. Das heißt, auch der Bund unternimmt seinerseits eine Menge. Zusammen mit dem, was wir als Land machen, werden wir nach meinem Dafürhalten einen ganz guten Effekt erzielen.

Sie hatten das Thema „Start Guides“ angesprochen, Herr Henning. Wir werden gemeinsam abwarten, wie sich der Mittelabfluss entwickelt und wie die Programme angenommen werden. Dann werden wir gemeinsam in guter Partnerschaft wie zuvor erörtern, ob gegebenenfalls noch nachjustiert werden muss.

Ich danke Herrn Abgeordneten Schepelmann sehr herzlich. Wir im Wirtschaftsministerium halten Bescheidenheit für eine Tugend. Deshalb bitte ich um Verständnis für die Formulierung „auf den ersten Blick nicht so spektakulär“. Auf den zweiten Blick ist der Haushaltsentwurf auch aus unserer Sicht ein gutes Signal für Investitionen und für Hilfen für die Wirtschaft. Wir alle sind Ihnen sehr dankbar für die Unterstützung für unser Haus, die ich auch heute wieder feststellen durfte.

Herr Wenzel, nun wende ich mich der Beantwortung Ihrer Fragen zu. Wir im Wirtschaftsressort teilen ausdrücklich die Einschätzung, dass das Positive an dem COVID-19-Geschehen - wenn dem überhaupt etwas Positives abzugewinnen ist - ist, dass die Staatlichkeit in Deutschland gut funktioniert hat - angefangen beim Gesundheitssystem bis hin zum schnellen und beherzten Agieren der politischen Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene - und auf diese Weise mit der Mär vom angeblichen Staatsversagen, die in der Vergangenheit aufkam, aufgeräumt werden konnte. Ich finde, das ist in der Dunkelheit etwas Positives, das angesprochen werden kann.

Wir teilen absolut Ihre Einschätzung, Herr Vorsitzender, dass Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Niedersachsen zentral sind. Das gilt besonders deshalb, weil wir ein Hochlohnland sind und es auch bleiben wollen, damit die Menschen in unserem Land auch gut leben können. Dementsprechend haben wir bei

der Verwendung der Mittel aus dem Nachtragshaushalt großen Wert darauf gelegt, dass ein großer Teil der Mittel - mehr als 300 Mio. Euro - für niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen insbesondere bei KMU - zur Verfügung gestellt wird. Ich denke, damit kann für den Bereich Innovationen sehr Vielfältiges bewirkt werden.

Sie haben die Frage gestellt, wie der Bund voraussichtlich mit Unternehmen umgehen möchte, die Fristen und Anforderungen nicht erfüllt haben. Bei der Beantwortung dieser Frage bin ich als Vertreter des Landesministeriums persönlich überfragt. - Meine Kollegen verneinen es, diese Frage beantworten zu können. Wir können Ihnen die Antwort auf diese Frage aber sehr gerne nachreichen.

Sie haben nach der Deutschen Messe AG gefragt. Das ist natürlich ein sehr schwieriges Thema. Das Messegeschäft liegt deutschlandweit am Boden. Es werden keine oder kaum Einkünfte generiert. Die weitere Entwicklung ist völlig unklar. Insofern ist die Situation sehr dramatisch. Für das Land kann ich sagen, dass wir sehr darum bemüht sind, den Messestandort Hannover und Niedersachsen zu erhalten. Dass die finanzielle Situation schlecht ist, wenn nahezu keine Messe veranstaltet werden kann, ist wohl klar. Die digitalen Formate, die angedacht und ausprobiert werden, generieren bekanntlich nicht ansatzweise das finanzielle Volumen wie Live-Messen in der Vergangenheit. Insofern führen diese digitalen Formate auch nicht wirklich weiter. Deshalb stehen wir in dem Bereich vor einer sehr schwierigen Situation. Nicht nur für die Stadt Hannover, sondern für das gesamte Land ist die Deutsche Messe AG ein sehr wichtiges Aushängeschild. Wir wollen auch, dass es dabei bleibt. Vor diesem Hintergrund finden sehr schwierige Gespräche mit den beteiligten Akteuren statt, auch zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebern. Vieles, was im Aufsichtsrat besprochen wird, unterliegt bekanntlich der Vertraulichkeit. Da ich persönlich nicht dem Aufsichtsrat angehöre, kann ich dazu aus eigener Sachkunde ohnehin nichts sagen. In politischer Hinsicht aber ist für uns völlig klar, dass wir die Deutsche Messe AG weiterhin stärken wollen und deren Erfolg wollen und gemeinsam versuchen müssen, diese schwierige Situation durchzustehen. Das aber wird nicht einfach, weil die finanzielle Lage dramatisch ist. Sofern Sie weitere konkrete Fragen zur Situation der Deutschen Messe AG haben, ist meines Erachtens das MF der passendere An-

sprechpartner. Wie gesagt, aus den Sitzungen des Aufsichtsrates dürfte ich in öffentlicher Sitzung ohnehin nichts sagen. Ich kann dazu aber auch nichts sagen, weil der Minister dem Aufsichtsrat angehört.

Das Thema 5G spielt in der Tat auch bei der Messe ein sehr wichtiges Thema. Wir haben der Messe hierzu Unterstützung angeboten und sind darüber in Gesprächen. Planungen sind im Moment schwierig, weil ungewiss ist, wann das Geschäft wieder losgeht. Wir sind aber nach wie vor bestrebt, die Deutsche Messe AG und den Messestandort Hannover zum Aushängeschild für 5G-Technik zu machen. Insofern haben wir unsere Ansicht hierzu nicht geändert.

Sie hatten das Thema Häfen angesprochen. Ich habe eine Liste mit Angaben zur Planung der Mittelverwendung, die in der Sitzung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ Verwendung gefunden hat. Ich könnte hieraus vortragen, damit Sie dazu etwas weitergehende Informationen bekommen. Falls diese Informationen dann immer noch nicht ausreichen, sind wir selbstverständlich gerne bereit, Ihnen noch weitergehende Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit es uns möglich ist.

NPorts hat folgende Projekte und Maßnahmen angedacht, für die die Mittel verwendet werden sollen:

- Brake, Großschiffs Liegeplätze Südpier II. Bauabschnitt, Komplettierung von Port Security;
- Emden, Neubau des Großschiffs Liegeplatzes, Ertüchtigung der Großen Seeschleuse;
- Norden, Erneuerung des Hafens Wangerrooge, Erneuerung Südmole am Fähranleger 1 für Norderney;
- Wilhelmshaven, Wangerroogekai, Ertüchtigung der UVG-Brücke;
- Baggerungen und Instandhaltungen,
- Kleininvestitionen auf sechs Standorte
- und Betriebskosten.

Insgesamt beträgt der Mitteleinsatz mit unterschiedlichen Schätzungen des Mittelbedarfs insgesamt rund 30 Mio. Euro. Nach meinem Kennt-

nisstand könnte NPorts für diverse Verstärkungen von Maßnahmen noch sehr viel mehr Mittel benötigen. Die Baukosten werden auch nicht geringer. Das aber ist der aktuelle Mittelbedarf vonseiten NPorts. Weitere Ertüchtigungen sind noch nicht finanziert. Baggerungen und große Instandhaltungen lassen sich auch nicht vollständig aus dem Betriebskostenzuschuss finanzieren. Wenn Sie noch speziellere Auskünfte erbitten, dann reichen wir Ihnen gerne noch Informationen nach.

Hinsichtlich der Häfenkooperationen sind wir im regelmäßigen und engen Austausch mit unseren Nachbarländern. Auch die Nachbarländer haben, jedenfalls nach außen deklariert, ein Interesse an einer guten Hafenkooperation. Wenn es konkret wird, aber werden die Gespräche immer etwas schwieriger. Das gilt jetzt, in Zeiten, in denen die Umschlagszahlen rückläufig sind, natürlich erst recht. Wenn der Kuchen insgesamt kleiner wird, sinkt bei dem einen oder anderen Akteur die Bereitschaft zur Kooperation. Auch das ist also ein schwieriges Feld. Zu den Details der Gespräche, die wir dazu sehr regelmäßig auf Arbeitsebene führen, können wir gerne noch weitere Informationen nachliefern, sofern Sie dazu konkrete Fragen haben.

Sie hatten eine Frage betreffend das LBEG bezüglich der Einstellung von Ton-Experten gefragt. Ich habe vor Kurzem ein Gespräch mit dem neuen Präsidenten des LBEG geführt und kann daher aus eigener Sachkunde zu dem Bedarf an Ton-Experten berichten. Wenn ich zutreffend informiert bin, ist inhaltlich das MU zuständig. Ich schaue zu Frau Renner-Köhne, der für das Personal zuständigen Referatsleiterin. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, kann sie meine Ausführungen etwas ergänzen.

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Es gab am Anfang des Haushaltsaufstellungsverfahrens eine Anmeldung des LBEG für zwei Stellen zur Charakterisierung von Tongestein. Wir nehmen, wenn wir Aufgaben für das MU wahrnehmen, in solchen Fällen immer mit dem MU Kontakt auf und benötigen von ihm eine Gegenfinanzierung für solche Stellen. Diese Gegenfinanzierung hat das MU nicht eingereicht, sodass wir diese Stellenanmeldung nicht weiter verfolgt haben. Das MU hatte nach meiner Erinnerung damals sogar gesagt, dass es die beiden Stellen selbst ausbringen wolle. Im Stellenplan des LBEG jedenfalls sind die beiden Stellen in diesem Haushaltsjahr nicht enthalten.

StS **Dr. Lindner** (MW): Ich kann nun noch etwas zum Thema LNG und zum Thema Friesenbrücke sagen.

Das Thema LNG betrifft die beiden bekannten Terminal-Projekte in Wilhelmshaven und in Stade.

In Wilhelmshaven ist Uniper der Akteur. Zuständige Behörde für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren ist der NLWKN. Ursprünglich wurde von Uniper geplant, die vorhandene Umschlaganlage Voslapper Groden zu verlängern, um einen Anleger zu errichten. Jedoch hatten im Bereich der geplanten Schiffsanleger 2019 durchgeführte umwelttechnische Untersuchungen bereits Hinweise auf das Vorhandensein von schützenswerten Biotopen auf dem Meeresgrund ergeben. Im Ergebnis wurde vom NLWKN inzwischen festgestellt, dass für einen Bereich der Vorhabensfläche der gesetzliche Schutz für Biotope in Küstengewässern gemäß § 30 BNatSchG tatsächlich besteht. Nach Auskunft von Uniper führen die nunmehr gewonnenen Erkenntnisse zu einer Umplanung des Vorhabens: Anstelle der Verlängerung der bestehenden Umschlaganlage wird nunmehr der Bau eines Inselanlegers, der mittels Mikrotunnel von einer Länge von etwa 2 km an das Festland angeschlossen werden soll, geplant. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie soll in Kürze dazu vorliegen. Nach Auskunft von Uniper wird sich die Projektrealisierung wegen der nun notwendigen Umplanungen verzögern. Es sollen - das ist der Plan von Uniper - bis Ende Juni 2022 alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Angesichts der neuen Ausgangslage ist derzeit noch unklar, welche finanziellen Auswirkungen die geplante Projektänderung hat und wie sich diese auf einen etwaigen Zuschuss- bzw. Unterstützungsbedarf seitens des Landes auswirken. Uniper hat versichert, darüber in Kürze Klarheit zu verschaffen und uns in Kenntnis zu setzen.

In Stade wollen die Projektpartner die Wirtschaftlichkeit des Projekts prüfen und die Genehmigungen zum Bau und Betrieb des LNG-Importterminals einholen. Der ursprüngliche Plan war, dass frühestens ab 2021 durch die Nutzung bestehender Hafeninfrastruktur mit einem kleinen Zubau mit dem Umschlag von LNG begonnen werden sollte. - Laut Auskunft des Unternehmens laufen zurzeit Gespräche mit investierten Investoren aus dem Finanz- und Energiebereich. Detaillierte Einzelheiten über den Stand der Gespräche liegen uns zurzeit noch nicht vor.

Es ist bisher noch nicht bekannt, ob und in welcher Hinsicht auch landesseitig Fördermittel zur Projektrealisierung beantragt werden sollen. Stade ist anders als Wilhelmshaven nicht GRW-Fördergebiet, sodass eine Förderung mit GRW-Mitteln jedenfalls nicht infrage kommt.

Herr Vorsitzender, Sie hatten dann noch nach dem Sachstand der sogenannten Friesenbrücke gefragt. Das ist in der Tat eine sehr zentrale Brücke für den Schienenverkehr zwischen der Provinz Groningen und Niedersachsen und damit auch ein wichtiges Nadelöhr für die sogenannte Wunderline, die in den nächsten Jahren geplant ist. Mein Sachstand ist, dass wir dort im Zeitplan liegen, sodass bis Ende 2024 mit einer Fertigstellung der Brücke zu rechnen ist. Mein Sachstand ist, dass derzeit alles im Plan ist. Es wird dort mit Hochdruck gearbeitet. Wir lassen uns auch regelmäßig informieren. Das ist ein technisch äußerst anspruchsvolles Bauvorhaben. Da wird bekanntlich eine Brücke gebaut, die es in dieser Form in Europa vorher noch nicht gegeben hat. Wir sind uns sicher, dass die Brücke dann, wenn sie fertiggestellt ist - und wir sind guter Dinge, dass das im Zeitplan geschieht -, ein Aushängeschild für ganz Niedersachsen sein wird.

### Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 08 und setzte mehrere Punkte auf die Vormerkliste (**Anlage**). Eine Aussprache (Fragen und Antworten) ergab sich zu:

### Kapitel 0820 - Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich habe noch eine Frage zu den DILAU-Mitteln. Vielen Dank für die Angabe der Mittel für die Bundesautobahnen. Da die Ist-Ausgaben nicht unbedingt immer mit den Veranschlagungen übereinstimmen, interessieren mich die tatsächlich verwendeten Ausgaben für Planungen an Bundesstraßen und Landesstraßen natürlich viel mehr. Die Frage muss nicht gleich beantwortet werden, sondern kann auf die Vormerkliste gesetzt werden.

LMR **Konze** (MW): Wir können Ihnen die Antwort auf diese Frage nachliefern. Ich habe allerdings aus den vergangenen Beratungen in Erinnerung,

dass das mit außerordentlich hohem Aufwand verbunden ist. Wir werden Ihnen diese Zahlen, so gut es geht, nachliefern.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich verstehe das Problem nicht. Sie haben vorhin den Betrag, der für Bundesautobahnen durchschnittlich aufzuwenden ist, mit 18 Mio. Euro beziffert. Jetzt müssen Sie doch eigentlich nur gucken, wie hoch die Ist-Ansätze der DILAU-Mittel in jedem der vergangenen Jahre gewesen sind und davon den genannten Durchschnittsbetrag von 18 Mio. Euro abziehen. Da ich nicht weiß, wie hoch die Ist-Ausgaben an DILAU-Mitteln in den vergangenen Jahren waren, fällt es mir jetzt schwer, die Gegenrechnung aufzumachen. Denn dann weiß ich den Betrag, der im aktuellen Haushalt 2021 als Planungsmittel gebraucht wird. Der Betrag von 18 Mio. Euro wird ja nicht mehr gebraucht, weil das Land die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen im Wege der Bundesauftragsverwaltung nicht mehr innehat.

Der **Ausschuss** setzte den Punkt auf die Vormerkliste.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Herr Konze, das *Handelsblatt* berichtete kürzlich, dass der Landesrechnungshof die Übertragung der Mittel für die Aufgaben, die bislang von der DEGIS bearbeitet werden, auf die neue Autobahngesellschaft des Bundes nicht für zulässig hält und in dem Fall eine Neuausschreibung der Maßnahmen für notwendig hält. Dann wurde berichtet, dass es künftig drei Autobahn- und Straßenbaugesellschaften geben soll: die Verwaltung des Landes, die Verwaltung des Bundes, und zusätzlich soll die DEGIS noch zehn Jahre fortbestehen. Somit gäbe es drei parallele Straßenbauverwaltungen. Das scheint mir unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung nicht gerade das Ei des Kolumbus zu sein. Was hat das für Auswirkungen für uns, was sozusagen den Teil angeht, der noch beim Land verbleibt, bzw. die Zusammenarbeit mit den dann zwei Behörden des Bundes?

LMR **Konze** (MW): Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen auf diese konkrete Frage keine Auskunft zu den haushalterischen Auswirkungen geben kann. Mit zusätzlichem Aufwand ist es bisher jedenfalls nicht in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingeflossen. Die Reform beginnt ja auch erst zum 1. Januar 2021. Wie immer am Anfang eines Reformvorhabens wird sich das im Laufe der Zeit einspielen. Dann muss entschieden werden, ob nachgesteuert werden muss oder nicht. Konkrete Hinweise darauf, dass die neue Struktur haushal-

terische Auswirkungen auf die Landesstraßenbaubehörde hat, aber haben wir derzeit nicht.

### **Kapitel 0830 - Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich hätte gerne die Liste der Maßnahmen, die Herr Staatssekretär Dr. Lindner eben vorgelesen hat, in Gänze mit den Beträgen, die für die Maßnahmen vorgesehen sind, als Anlage zu Protokoll. Wenn ich die Beträge eben beim Zuhören zutreffend überschlagen habe, dann sind die Maßnahmen, die wir mit dem Förderprogramm Häfen im Nachtragshaushalt für 19,5 Mio. Euro geplant hatten, hier enthalten. Nach meinem Eindruck bekommen Sie die Projekte, die Sie beim Nachtragshaushalt angemeldet und bekommen haben, jetzt ein zweites Mal. Es mag sein, dass die Projekte umgesetzt werden; das will ich gar nicht abstreiten. Ich finde es nur komisch, dass man mit den gleichen Projekten zweimal vorstellig wird, um Haushaltsmittel zu bekommen. Das ist meine Kritik an dem Verfahren. Deshalb erbitte ich die Liste der Projekte und der Beträge, die in diesem Jahr für diese Projekte vorgesehen sind, und über die Projekte, die mit den weiteren 10 Mio. Euro in Angriff genommen werden sollen.

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt auf die Vormerkliste.

### **Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)**

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Welche Aufgabenwahrnehmungen sind mit dem Aufwuchs des Stellenpersonals beim MW um sechs Stellen und beim LBEG um 17 Stellen verbunden?

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Die Aufwuchsstellen beim Ministerium betreffen zwei neue Vollzeitstellen für die Digitalisierung der Verwaltung im Zuge des Online-Zugangsgesetzes, zwei Stellen für die Glücksspielsperrdatei, eine Stelle für zusätzliche Aufgaben im Rahmen von GVFG und eine Stelle weiterhin im Ministerbüro.

Beim LBEG haben wir zehn zusätzliche Stellen für den Aufbau einer zentralen Verwaltung. Diese zehn Stellen sind gegenfinanziert durch geringere Zahlungen an den Bund. Es gab Probleme mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten. Es war die

Auflage zu erfüllen, eine Trennung der Verwaltung zwischen den Bundesaufgaben und den Landesaufgaben herzustellen, sodass wir jetzt beim LBEG eine zentrale Verwaltungsabteilung nur für die Landesaufgaben errichten müssen, für die zehn Stellen vorgesehen sind.

Sechs Stellen - drei davon mit kw-Vermerk - sind vorgesehen für das Geologiedatengesetz.

Schließlich ist noch eine Stelle für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Feldesabgabe und der Förderabgabe ausgewiesen, die durch die Mittel gegenfinanziert ist, die die Person einbringen wird.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Aber die Arbeiten im Bereich der Feldes- und Förderabgabe sind doch rückläufig.

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen. Eigentlich gelingt die Gegenfinanzierung solcher Stellen immer sehr gut, d. h. die durch die Arbeitsleistungen der eingesetzten Personen bewirkten Einnahmen überwiegen deren Kosten. Die neue Stelle resultiert daraus, dass ein Mitarbeiter in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten wird und auf diese Weise eine sachgerechte Einarbeitung des Nachfolgers möglich ist. Wenn der Mitarbeiter in den Ruhestand eintritt, fällt diese Stelle wieder weg.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich habe eben nur mit halbem Ohr gehört, dass es eine zusätzliche Stelle für das Ministerbüro geben soll. Ich möchte wissen, wofür diese zusätzliche Stelle gedacht ist.

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Das ist eine A-11-Stelle für zusätzliche Koordinierungsaufgaben, die Minister Dr. Althusmann als stellvertretender Ministerpräsident hat. Da fallen zusätzliche Aufgaben an, die so nicht mehr bewältigt werden können.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Vor ein paar Jahren wurden ganze Referate - inzwischen sind es Abteilungen - für diese Koordinierungsbereiche eingerichtet. Mit den Stimmen der Regierungsfraktionen sind dafür auch Stellen zur Verfügung gestellt worden. Es sollte übrigens auch wieder ein Abbau dieser Stellen erfolgen. Der versprochene Stellenabbau wurde in diesem Haushalt aber vergessen. Dass die Koordinierung jetzt auf einmal im Ministerbüro stattfindet, hätte doch zur Folge, dass in der zentralen Verwaltungsabteilung, die ein Referat für Koordinierungsaufgaben hat, eine

Stelle abgebaut werden könnte. Ist diese Stelle in dem Referat abgebaut worden?

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Nein, es ist keine Stelle abgebaut worden. Die damals geschaffenen Stellen für Koordinierungsaufgaben werden in den zusätzlichen Abteilungen nach wie vor benötigt. Jetzt wird auch noch im Ministerbüro eine weitere Stelle benötigt.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Hat denn der Koordinierungsaufwand zugenommen? Die Koordinierung hat doch in den vergangenen Jahren - die einen sagen gut, die anderen sagen weniger gut - irgendwie funktioniert. Worin besteht der gestiegene Aufwand?

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Allein Corona hat eine Unmenge an Arbeit ausgelöst. Es mussten zusätzliche Personen für die Wahrnehmung anderer Aufgaben eingesetzt werden. Im Ministerbüro hat sich der Mehraufwand durch die Anfragen besonders bemerkbar gemacht.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Und das ist dann eine A-11-Stelle?

MR'in **Renner-Köhne** (MW): Ja.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich erbitte eine Aufstellung, aus der sich ergibt, wie sich der Personalbestand im Ministerbüro in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat. Bitte stellen Sie dabei auch die zwischenzeitlich erfolgte Organisationsveränderung dar, damit vermieden wird, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt auf die Vormerkliste.

\*

Der **Ausschuss** nahm die **Vorlage 298** zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## Vorlagen

### Vorlage 303

*Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte (Kap. 0608 TGr. 74)  
Hochschule: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH)  
hier: 3 Großgeräteanträge*

*Schreiben des MWK vom 08.09.2020*

*Az.: 12-76221-17-1/17 (6)*

*Az.: 12-76221-17-1/17 (7)*

*Az.: 12-76221-17-1/17 (8)*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

### Vorlage 307

*Unterrichtung des AfHuF des LT über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. Nr. 5 der Anlage zu VV Nr. 1.3 zu § 55 LHO im Haushaltsjahr 2019*

*Schreiben des MF vom 21.09.2020*

*Az.: 17 1 - 04032/01- 0001*

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) erbat nähere Informationen zu der rechtlichen Zulässigkeit für die freihändige Vergabe von Sachverständigenleistungen für

- a) Fachliche Beratung Dezernat Luftverkehr sowie Erstellung von Konzepten zu luftverkehrsrechtlichen und luftsicherheitsspezifischen Themen der Landesluftfahrtbehörde mit einer Auftragssumme von 210 737,48 Euro durch das MW an die AviaCert GmbH (vgl. lfd. Nr. 43 der Vorlage) und
- b) Betriebswirtschaftliche und ökonomische Unterstützung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB mit einer Auftragssumme von 4,019 Millionen Euro durch das MF an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (vgl. lfd. Nr. 48 der Vorlage)

Außerdem zeigte er sich irritiert darüber, dass gleich bei mehreren Vergaben auf eine Ausschreibung verzichtet worden sei.

MR'in **Oehlerking** (MW) erklärte zu der Vergabe, die in der Übersicht mit der lfd. Nr. 43 gelistet sei, der EU-Schwellenwert für freiberufliche Leistungen habe im Jahre 2019 bei 221 000 Euro gelegen. Dieser Wert sei mit der Auftragssumme dieser Vergabe nicht erreicht worden. Deswegen sei es ausreichend gewesen, sich auf das Einholen von Angeboten zu beschränken. Die Landesregierung habe bei drei Bewerbern angefragt. Den Zuschlag habe der Bewerber erhalten, der ein Angebot vorgelegt habe.

MR **König** (MF) erläuterte, die Vergabe, die in der Übersicht mit der lfd. Nr. 48 gelistet sei, sei unter Anwendung der Bereichsausnahme des § 116 Abs. 1 Nr. 4 GWB erfolgt. § 116 Abs. 1 GWB sehe besondere Bereichsausnahmen für spezielle Situationen vor, in denen Dienstleistungen vergeben werden dürften, ohne dass es eines EU-Kartellvergabeverfahrens bedürfe. Die Nr. 4 regle die Situation, dass finanzielle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf, dem Ankauf oder der Übertragung von Wertpapieren erfolgen sollten. Hintergrund dieser Vergabe sei ein Investorenauswahlverfahren im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB Ende 2018/Anfang 2019, bei der ein Rechtsformwechsel bei der NORD/LB in eine Aktiengesellschaft erwogen worden sei, weshalb das Land Niedersachsen für den Fall einer Beteiligung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Kapitalisierung Aktien hätte erwerben müssen, die von der NORD/LB emittiert worden wären. Die Beratungsleistung sei in Anspruch genommen worden, um mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen, in denen betriebswirtschaftliche und ökonomische Fragestellungen erörtert worden wären, für den weiteren Prozess hinreichend gewappnet zu sein. Insoweit sei die Beratungsleistung unter Anwendung der Bereichsausnahme vergeben worden und somit nicht unter dem strengen Regime des EU-Kartellvergabe-rechts, sondern nach den haushalterischen Grundsätzen, die eine freihändige Vergabe ermöglicht hätten.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) erklärte, er empfinde ungeachtet dieser Erklärung in Anbetracht der Auftragssumme die Möglichkeit einer freihändigen Vergabe als ungewöhnlich.

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

### **Vorlage 310**

*Maßnahmenfinanzierungsplan zum Sondervermögen Digitalisierung, Vorlage*

*Schreiben des MW vom 22.09.2020*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Vorlage 308**

*Maßnahmenfinanzierungsplan der UMG mit der Maßnahme der Baustufe 1*

*Schreiben vom MWK vom 22.09.2020*

*Az.: MWK - Kab-LT*

Minister **Thümmler** (MWK): Es ist kein Zufall, dass ich derzeit nahezu wöchentlich bei Ihnen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein darf: Die enge Taktung zeigt, welche konkreten Fortschritte bei den Planungen für die Neubauvorhaben an den Universitätskliniken MHH und UMG erreicht werden und wie eng das Parlament - dem Gesetz folgend, aber auch gemäß unserer eigenen Vorgabe - in die Prozesse eingebunden ist.

So haben Sie erst in der letzten Woche die Aufnahme der Maßnahme „Baugesellschaft“ der UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan beschlossen. Heute komme ich mit der zweiten und durchaus größeren Maßnahme der UMG zu Ihnen, um Sie als Haushaltsgesetzgeber zu bitten, auch diese Einzelmaßnahme zur Finanzierung der Baustufe 1 der UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufzunehmen. Damit schließe ich nahezu nahtlos an meine Ausführungen aus der vergangenen Woche an.

Den Masterplan und die bauliche Entwicklungsplanung der UMG habe ich Ihnen bereits Anfang des Monats vorgestellt. Mit der baulichen Entwicklungsplanung ist die Grundlage für die Aufnahme einer Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan geschaffen worden. Im System der zentralen Steuerung befinden wir uns damit in der vierten Stufe.

Hierbei sollten wir uns vergegenwärtigen, dass die Aufnahme einer Maßnahme in den Maßnah-

menfinanzierungsplan Voraussetzung ist für die Finanzierung der Maßnahme aus dem Sondervermögen.

Ihnen liegen alle Unterlagen zu der Maßnahme „Baustufe 1“ der UMG vor. Die UMG hat diese Maßnahme am 6. Juli 2020 bei der DBHN eingereicht. Diese hat gemäß der zentralen Steuerung nach abgeschlossener Prüfung hierzu ein positives Votum erteilt.

Das MWK hat das Votum der DBHN - hinsichtlich haushalterischer Aspekte unter Einbindung des MF - auf Plausibilität geprüft und schließt sich der Einschätzung der DBHN zu der Maßnahme „Baustufe 1“ insgesamt an. Das MWK weist jedoch darauf hin, dass die Fragestellung zur Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im UBFT-Gebäude noch zu klären ist. Darüber haben wir hier im Ausschuss bereits gesprochen; diesbezüglich befinden wir uns in der Klärung.

Auch der Landesrechnungshof teilt die Einschätzung der DBHN hinsichtlich der Maßnahme „Baustufe 1“. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im UBFT-Gebäude weiterhin ungeklärt sei.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit allen Beteiligten in einen engen Austausch treten werden, um die Frage der Finanzierung abschließend zu klären. Hierbei müssen wir sowohl die mittelfristige als auch die langfristige Perspektive der mehrjährigen Bauphase im Blick haben.

Der Landesrechnungshof führt in seiner Stellungnahme weiter aus, dass der Planungsstand der Baustufe 1 dem einer Vorplanung entspreche und nicht den üblichen Detaillierungsgrad einer Haushaltsunterlage (HU-Bau/Z-Bau) habe. Die Kostenaufstellung unterliege damit einer größeren Unsicherheit. Aus Sicht des Landesrechnungshofs seien mögliche Kostensteigerungen im Projektverlauf daher in der jährlichen Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zu beschließen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme „Baustufe 1“ betragen 638,3 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Risikopuffer von 50 %. Dies entspricht einer Summe in Höhe von 212,6 Mio. Euro.

Die Maßnahme inklusive der Gesamtkosten steht in Übereinstimmung mit der baulichen Entwicklungsplanung, die ich Ihnen Anfang des Monats vorgestellt hatte.

Mit der Baustufe 1 kann der Kernbestandteil der Krankenversorgung - also das operative Zentrum mit rund 25 OP-Sälen sowie das Herz-, Neuro- und Notfallzentrum - so realisiert werden, dass es in sich voll funktions- und betriebsfähig ist. Eine entsprechende Visualisierung hatte ich Ihnen ebenfalls im Rahmen der Vorstellung der baulichen Entwicklungsplanung vorgestellt.

Lassen Sie mich dies kurz für Sie im System der zentralen Steuerung einordnen: Im nächsten Schritt wird die UMG die Bauabschnittsplanung als Konkretisierung der Baustufe 1 erstellen.

Auf dieser Grundlage kann die Baugesellschaft sodann einen konkreten Finanzhilfeantrag stellen. Erst mit Vorlage des Finanzhilfebescheids werden dann die erforderlichen Mittel für die eigenverantwortliche Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen gewährt.

Mit der Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 1“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan werden die finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung des Kernelements der Krankenversorgung auf dem Campus der UMG geschaffen.

Dies ist mehr als ein Signal für die Gesundheitsversorgung in Südniedersachsen. Dies ist ein wesentlicher Meilenstein für die Realisierung eines der wichtigsten Projekte in diesem Land.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zur Aufnahme dieser Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Die Frequenz, in der der Minister hier im Haushaltsausschuss zu den beiden Baumaßnahmen UMG und MHH vorträgt, ist auch der Tatsache geschuldet, dass es sich bei diesen beiden Vorhaben um Vorhaben des Landes Niedersachsen mit dem größten finanziellen Volumen in den letzten Jahrzehnten handelt. Das entsprechende Sondermögen umfasst immerhin rund 2 Mrd. Euro. Pro Standort steht rund 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass wir uns im Haushaltsausschuss immer wieder mit diesen Maßnahmen beschäftigen. Dazu haben wir uns mit der Landesregierung über ein konkretes Verfahren verständigt.

Der heutige Beschluss zur Aufnahme der Maßnahme Baustufe 1 in den Maßnahmenfinanzierungsplan ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Realisierung der für Südniedersachsen, aber auch das gesamte Land wichtigen Baumaßnah-

me UMG. Das ist ein Hochleistungsmedizin- und -forschungsstandort, und das muss auch so bleiben.

Weitere Planungen sind jetzt noch zu tätigen, und es wird in der Zukunft weitere Einzelfreigaben geben, aber das Herzstück der Baumaßnahme, das für die südniedersächsische Region sehr wichtig ist, wird heute auf den Weg gebracht. Ich persönlich bin froh, dass wir so weit gekommen sind und diesen Schritt jetzt gehen können. Die uns vorgelegten Unterlagen sind sowohl von der DBHN als auch vom Landesrechnungshof so eingestuft worden, dass wir guten Gewissens unsere Zustimmung geben können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Auch die CDU-Fraktion bedankt sich für den wiederholten Besuch des Ministers im Ausschuss, der dokumentiert, dass es jetzt zügig vorangeht. Die Dachgesellschaft und die UMG kommen mit den Planungen schnell voran.

Heute geht es darum, die Planungskosten für die Baustufe 1 in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufzunehmen und damit Sicherheit für diesen ersten Abschnitt zu geben, der - wenn ich es richtig erinnere - parallel schon von der UMG geplant wird - hier tritt sie in Vorleistung -, um Zeitverzug zu vermeiden. Deshalb möchte ich an der Stelle die Frage stellen, welche Funktionalitäten jetzt konkret geplant werden und in welcher Schrittfolge bei der Mittelfreigabe vorgegangen werden soll.

Ansonsten ist das heute ein weiterer guter Tag für die UMG und die Region, in der sie verortet ist. Jetzt wird erkennbar, dass das Projekt mit schnellen Schritten voranschreitet.

Herr **Landré** (DBHN): Zunächst zur Frage nach den Funktionalitäten: Die Baustufe 1 bringt letztlich die Planungen zusammen, die schon für die Bauabschnitte 1A und 1B vorgesehen waren; es handelt sich um das komplette operative Zentrum mit rund 25 OP-Sälen sowie das Herz-, Neuro- und Notfallzentrum, inklusive ITS- und IMC-Stationen. Das ist der zentrale Klinikbau, der krankenversorgungsseitig substanzielle Funktionen des UBFT-Gebäudes übernehmen können.

Parallel sitzen gerade wöchentlich verschiedene Nutzergruppen der UMG zusammen, um abteilungsscharf zu bestimmen, wer in diesem ersten Bauabschnitt umziehen können wird, und das entsprechende Betriebsorganisationskonzept zu

entwickeln, das Ende des Jahres vorliegen wird. Hier tritt die UMG in der Tat in Vorleistung. Das wäre eine Leistung, die normalerweise die Baugesellschaft erbringen könnte.

Zur weiteren Vorgehensweise: Unser Verständnis ist, dass aus den Mitteln, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, die zu beplanende Größe von 425 Mio. Euro - das betrifft die Kostengruppen 1 bis 700; das geht über das hinaus, was tatsächlich vergeben werden wird - plus Risikopuffer erst einmal geblockt ist, um auch nominale Kostensteigerungen abpuffern zu können. Diese Summe wird aber nach Vorlage der Bauabschnittsplanung hier im Ausschuss nicht komplett freigegeben, sondern dann werden erst einmal Rechtsberatungsleistungen, Projektsteuerungsleistungen und Planungen europaweit ausgeschrieben. Die Mittel werden dann gesondert durch Finanzhilfesseide freigegeben. Das wird das Soll sein, gegen das wir sozusagen laufen. Auf dieser Basis wird dann auch die Berichterstattung der DBHN kennziffernorientiert laufen, um zu kontrollieren, ob das Kosten- und das Leistungsziel, das wir uns gesetzt haben, tatsächlich erfüllt wird.

Diese Berichte gehen dann an MWK, Landesrechnungshof und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

MDgt **Markmann** (LRH): Die Anmerkungen des Landesrechnungshofs hat der Minister völlig zutreffend wiedergegeben.

Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass dieser Schritt der Aufnahme der Baustufe 1 in den Maßnahmenfinanzierungsplan auch aus der Sicht des Landesrechnungshofs wichtig und richtig ist. Auch wir betrachten das als hohe Priorität, die zu Recht verfolgt wird. Erinnern möchte ich noch an die Anmerkungen von Herrn Palm am 2. September im Haushaltsausschuss hinsichtlich der Finanzierung. Unsere diesbezügliche Haltung ist allseits bekannt - darüber wird man sich noch manchen Gedanken machen müssen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe zunächst noch eine Frage zu dem Beschlussvorschlag, der auf Seite 47 der Vorlage dargestellt ist. Dort wird der Haushaltsausschuss gebeten, über die Aufnahme der Maßnahme 2 „Baustufe 1“ der UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan zu beschließen. Die Frage ist, welcher finanzielle Bezug damit hergestellt wird. In der Anlage 1 steht die Gesamtsumme in Höhe von 1,094 5 Mrd. Euro. Ist das die Summe, über de-

ren Aufnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan wir heute beschließen?

Auch ich bin zwar froh, dass wir nun an diesem Punkt angelangt sind, und werde heute für meine Fraktion zustimmen. Aber ich kann nicht verhehlen, dass ich an einigen Stellen Bauchschmerzen habe, weil der gesamte personelle Aufwand für die Planungen gegenüber dem bei traditionellen Bauverfahren schon gewaltig ist. Man kann ja hoffen, dass es nicht zu einer vollständigen Inanspruchnahme des Risikopuffers kommt, aber wir wissen auch, dass das bei Baumaßnahmen nicht so einfach ist.

Ich hielte es auch nicht für sinnvoll, wenn das Gesamtpaket komplett ausgeschrieben würde. Sinnvoller wäre es aus meiner Sicht, Teile davon auszuschreiben. Mein Eindruck ist, dass sich manche Baukostensteigerungen auch einfach dadurch ergeben, dass ein Generalunternehmer meint, der Auftraggeber werde Nachforderungen schon akzeptieren, weil er sich in einer Abhängigkeit befindet, weil er den Auftragnehmer nicht einfach wechseln kann. Je kleinteiliger ausgeschrieben wird, desto höher sind natürlich die Planungskosten, aber auf der anderen Seite gibt es auch einen größeren Wettbewerb, weil die Zahl der Bieter steigt. Wenn alles als Gesamtpaket ausgeschrieben wird, werden sich in Europa vielleicht nur zwei oder drei Bieter bewerben.

Grundsätzlich interessiert mich, wie sich der Gesamtenergieverbrauch - neu gegenüber alt - darstellt. Natürlich gelten die neuen Baustandards, aber es handelt sich auch um ein Gebäude mit viel Technik und viel Infrastruktur. Wie wird das kalkuliert? Wie sieht die Energieversorgung aus? Als das jetzige Gebäude errichtet wurde, hat man an so etwas ja überhaupt nicht gedacht, sodass allein die Energiekosten jedes Jahr eine gewaltige Summe ausmachen. Das war ja mit ein Grund, warum man sich am Ende für einen Neubau entschieden hat. - Diese Informationen können auch gerne schriftlich nachgereicht werden.

Auf Seite 24 der Anlage 1 der Vorlage gibt es eine Mittelabflussprognose. Dort steht, dass der Mittelabfluss beispielhaft ist von der Art der Vergabe, des Vertragsmodells bzw. der Beschaffungsvariante abhängt. Ist jetzt schon klarer, wann man diese noch offenen Fragen klären will?

Minister **Thümmler** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Sie beschließen das, was im Votum der DBHN auf den Seiten 8 und 9 dargestellt ist: Für die

Maßnahme „Baustufe 1“ würden heute insgesamt 638,3 Mio. Euro freigegeben, um daraufhin in die Einzelplanungen gehen zu können. Wenn diese vorliegen, werden wir sie dem Haushaltsausschuss vorstellen, um sie freigeben zu lassen. Der Haushaltsausschuss ist also unmittelbar beteiligt. Der Landesrechnungshof hat vor diesem Hintergrund ja auch darauf hingewiesen, dass die derzeitige Planung der Baustufe 1 nicht einer HUBau entspricht, sondern sozusagen einer Absichtserklärung. In den nächsten Schritten wird das dann konkretisiert. Wenn der Finanzplan vom Haushaltsausschuss beschlossen ist, kann dieser Abschnitt gebaut werden.

Herr **Landré** (DBHN): Das Thema Energieeffizienz haben wir durchaus im Blick. Es gibt dazu auch einen Austausch im Zuge der Gesamtstrategie der Landesregierung mit dem Umweltministerium oder auch mit Interessenverbänden wie Fridays for Future, die uns bezüglich dieses Themas über das MWK angesprochen haben. Wir sind so verblieben, dass man das im nächsten Jahr noch einmal aufrufen wird. Klar ist, dass die Energieplanung auch in der Vorplanung berücksichtigt werden muss und wir bei einem Krankenhaus vor besonderen Anforderungen stehen. Es gibt erste Best-Practice-Beispiele z. B. in Frankfurt-Höchst, wo man in Richtung Energieneutralität gegangen ist. Gleichwohl werden wir Ergebnisse hinsichtlich des Energiekonzepts erst im Zuge der Planungsmaßnahmen konkretisieren können. Ich nehme das aber gerne mit; wenn wir Arbeitsergebnisse haben, werden wir sie hier gerne vorstellen.

Mit der UMG haben wir vereinbart, dass wir bis Ende dieses Jahres eine Vergabestrategie dem Grunde nach vereinbaren wollen. Ich habe in der letzten Sitzung, in der wir darüber gesprochen habe, schon angedeutet, dass ich Ihre Auffassung teile, dass wir uns den gesamten Markt erschließen müssen, um zu wirtschaftlicheren Vergaben zu kommen, und eine Struktur finden müssen, die uns nicht in Abhängigkeit einzelner Geschäftsmodelle der Bauwirtschaft führt, sondern faktisch - je nach Bauaufgabe - im Kleineren auch Einzelvergaben bis hin zu größeren GÜ-Vergaben ermöglicht. Unsere Arbeitsergebnisse werden wir dann Anfang nächsten Jahres vorstellen.

\*

Der **Ausschuss** nahm die **Vorlage 308** zur Kenntnis und beschloss einstimmig auf Grundla-

ge der Empfehlung der DBHN, der Befassung des MWK und des MF sowie der Stellungnahme des Landesrechnungshofs die Aufnahme der Maßnahme 2 „Baustufe 1“ der UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan.

### **Vorlage 277**

*Hochbaumaßnahmen des Landes; Universität Lüneburg, Neubau eines Zentralgebäudes, Einzelplan 06, Kapitel 0604, TGr. 70-72 (HP 2020 - Kennziffer 0628 100); hier: Vorlage gem. § 24 Abs. 3 LHO i. V. m. § 54 Abs. 1 LHO*

*Schreiben des MWK vom 28.07.2020  
Az.: Projektgruppe Zentralgebäude*

*Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 22.09.2020 um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu der Vorlage gebeten.*

MDgt **Eichel** (MWK): Bevor Herr Jungeblodt die gewünschte Unterrichtung vornimmt, möchte ich einleitend auf Folgendes hinweisen: Das MWK hatte zuletzt im September 2019 und im Januar 2020 in diesem Ausschuss zum Zentralgebäude der Leuphana Universität berichtet. Die Kosten der Maßnahme - das ergibt sich aus der Vorlage - haben sich seitdem leicht reduziert und betragen nach Schlussrechnung 109,354 Mio. Euro. Zentral ist weiterhin die 2016 ebenfalls in diesem Ausschuss zugesagte Vereinbarung mit der Universität, die auch Grundlage der heutigen Vorlage ist. Kern dieser Vereinbarung ist, dass alle weiteren Kosten durch die Universität getragen werden, ohne dass Forschung und Lehre davon tangiert werden. Dies ist auch - das ergibt sich aus der Mitzeichnung - das gemeinsame Verständnis der Landesregierung, insbesondere des MF und des MWK.

Die Unterlage ist entstanden vor dem Hintergrund eines termingerecht fertiggestellten Baus, der seit 2017 funktionsfähig ist. Vor allem konnte auch das EU-Großprojekt, von dem dieser Bau ein Teil ist, daher erfolgreich abgeschlossen werden. Diesbezüglich konnten die Erwartungen des Ausschusses, so wie sie 2014 formuliert wurden, vollständig erfüllt werden.

MR **Jungeblodt** (MWK): Sie baten um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zur Entstehung und Entwicklung von Rücklagen auf Konten der Leuphana Universität Lüneburg seit 2007.

Zudem baten Sie um Unterrichtung zur Verwendung von Studienbeiträgen und von Studienquali-

tätsmitteln, zum Kauf und Verkauf von Immobilien, zur Entwicklung von Betriebskosten und zu Einnahmen durch Vermietung/Verpachtung von Immobilien oder Veranstaltungsräumen an Dritte, auch soweit diese von Tochtergesellschaften vorgenommen wurden.

Zur Begründung wurde auf eine Berichterstattung der *Lüneburger Landeszeitung* vom 9. September 2020 und des NDR verwiesen - u. a. die dortigen Aussagen zu einem vermeintlichen Konto der Leuphana Universität Lüneburg in London - verwiesen.

Gern komme ich dem Unterrichtungswunsch nach. Dabei möchte ich vorwegschicken, dass ich mich angesichts des Umfangs der Daten über einen Zeitraum von annähernd 14 Jahren auf die wesentlichen Punkte beschränke. Denn abhängig vom Detaillierungsgrad ließe sich mit der Unterrichtung ansonsten so manche Stunde füllen. Detailliertere Daten würden im Übrigen auch eine zeitintensive ergänzende Aufbereitung nötig machen. Manche Punkte können aber gegebenenfalls auch durch den heute ebenfalls anwesenden Vizepräsidenten für Personal und Finanzen, Herrn Brei, vertieft werden.

Vorwegschicken möchte ich Folgendes:

Bei einem Vergleich bzw. der Bewertung der Entwicklung sind die große Zeitspanne und die Steigerung der Leistungsparameter der Leuphana Universität Lüneburg seit 2007 zu berücksichtigen. In der *HAZ* war heute auch zu lesen, dass die Inflation momentan unter die Nullmarke fällt. Das war in den vergangenen Jahren aber nicht der Fall. So lag z. B. die allgemeine Teuerung bzw. Inflationsrate nach Angaben des statistischen Bundesamtes zwischen 2007 und 2019 bei 20 %.

Lag die Zahl der Beschäftigten der Universität 2007 noch bei 736, so lag sie im Jahr 2019 bei 1 053. Das entspricht einer Steigerung um 43 %.

Das Jahresbudget der Universität lag 2007 bei 67,7 Mio. Euro und im Jahr 2019 bei 114,3 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 69 %.

Die zu den heutigen Nachfragen Anlass gebende Berichterstattung in der *Lüneburger Landeszeitung* stellte Sachverhalte und Zahlen dar, die nicht miteinander vergleichbar sind und zu falschen Schlüssen verleiten können. Darauf ist der Vizepräsident für Personal und Finanzen, Herr Brei, in einem Interview mit der *Landeszeitung*

vom 21. September 2020 ausführlich eingegangen.

Kurzgefasst ist insbesondere zu dem angeblichen Londoner Konto und der Liquidität festzuhalten:

Die Universität hatte zu Zeiten, in denen man mit Festgeld noch Zinsen erwirtschaften konnte, Teile ihrer liquiden Mittel als Festgeld angelegt. Die NORD/LB als Hausbank der Universität hatte zwischen 2003 und 2008 angeboten, das Geld wegen eines besseren Zinssatzes über ihre Londoner Filiale zu verwalten. Die Universität selbst hatte nie ein Konto in London, sondern immer nur bei niedersächsischen Instituten, hier konkret bei der NORD/LB/ als landeseigener Bank in Hannover.

Zur Liquidität: Anders, als von der *Landeszeitung* dargestellt, hatte die Universität im Jahr 2003 zwar eine Festgeldanlage bei der NORD/LB in Höhe von 2 Mio. Euro, jedoch betrug die Gesamtliquidität zum damaligen Zeitpunkt bereits 6 Mio. Euro. Ich darf hinzufügen: 2004 - das letzte Jahr vor der Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen - lag die Liquidität bei 9,4 Mio. Euro.

Die Differenz zur heutigen Höhe der Liquidität liegt vor allem darin begründet, dass die Universität, inzwischen fusioniert mit der Fachhochschule, finanziell gesehen heute fast viermal so groß ist wie 2003. Die Liquidität liegt heute sowohl in einem für die Entwicklung der Universität erwartbaren bzw. für die Durchführung ihrer Projekte und Maßnahmen notwendigen Bereich als auch relativ gesehen in einer vergleichbaren Höhe wie die Liquidität anderer niedersächsischer Hochschulen.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zu den Einzelfragen, wobei sich die Angaben für 2019 auf vorläufige Zahlen zum 31. Dezember 2019 beziehen.

1. Zur Entstehung und Entwicklung von Rücklagen auf Konten der Leuphana Universität Lüneburg seit 2007:

Zur Entstehung der Rücklagen:

Die Rücklagenbildung ist gesetzlich geregelt: Nach § 57 Abs. 3 NHG wird der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe des Landes für die Dauer von bis zu fünf Jahren in eine Rücklage eingestellt und steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung. Der nach Ablauf von drei

Jahren nicht verbrauchte Teil kann dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Gemäß § 57 Abs. 7 NHG dürfen die Mittel nach § 56 Abs. 3 NHG - also die jährliche Finanzhilfe des Landes, die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden und sonstigen Zuwendungen Dritter - zudem bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung zinsbringend bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union angelegt werden. Insofern wäre zum gegebenen Zeitpunkt auch London noch in Ordnung gewesen.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, orientiert sich die allgemeine Rücklage in systematischer Hinsicht allerdings immer noch an kameralen Prinzipien. Die Dotierung der allgemeinen Rücklage erfolgt nicht nur im Hinblick auf die gezielte Bildung von Reserven für zukünftige Zwecke. Vielmehr werden in die Rücklage auch Budgetüberträge bzw. Budgetreste aus Vorjahren eingestellt, die bereits im großen Umfang mit bestehenden Rechtsverpflichtungen aus Arbeits- und Lieferverträgen belegt sind. Die Rücklage erfüllt somit auch eine Liquiditätssicherungsfunktion.

Zur Entwicklung der Rücklagen:

Die Universität hatte 2007 eine allgemeine Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG in Höhe von 8,6 Mio. Euro inklusive einer der allgemeinen Rücklage zuzurechnenden „zweckgebundenen Rücklage“ und im Jahr 2019 eine allgemeine Rücklage von 18,1 Mio. Euro.

Außerdem hatte sie eine Sonderrücklage für nicht wirtschaftliche Tätigkeit in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Jahr 2007 und 1,4 Mio. Euro im Jahr 2019.

Des Weiteren hatte sie eine Sonderrücklage für nicht steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit in Höhe von 0 Euro im Jahr 2007 bzw. 3 Mio. Euro im Jahr 2019.

Außerdem hatte sie eine Sonderrücklage für steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit in Höhe von 0 Euro im Jahr 2007 bzw. 9 000 Euro im Jahr 2019.

Schließlich hatte sie eine nutzungsgebundene Rücklage in Höhe von 0 Euro im Jahr 2007 bzw. 2,6 Mio. Euro im Jahr 2019.

## 2. Zur Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln seit 2007:

Auch hier ist die Verwendung konkret durch das NHG geregelt. Für die Studienbeiträge, die ja inzwischen abgeschafft sind, gibt es in § 72 eine Übergangsvorschrift, die auf den alten § 11 verweist. Das heißt, die alten Zwecke gelten weiter.

Die Universität hat zwischen 2006 und 2019 Studienbeiträge in einer Höhe von insgesamt rund 40 Mio. Euro wie folgt verwendet:

- für zusätzliches hauptberufliches Personal: 9,8 Mio. Euro,
- für zusätzliches nebenberufliches Personal: 12,6 Mio. Euro,
- für die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken: 0,2 Mio. Euro,
- für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln: 4,9 Mio. Euro,
- für bauliche Maßnahmen: 0,3 Mio. Euro,
- für die Beschaffung allgemeiner Geräteausstattung: 2,1 Mio. Euro,
- für die Verbesserung der IT-Infrastruktur: 3,6 Mio. Euro,
- für Stipendien: 5,9 Mio. Euro,
- für sonstige Maßnahmen: 0,2 Mio. Euro,
- noch nicht verausgabte Restmittel: 0,3 Mio. Euro.

Nun zu den Studienqualitätsmitteln, deren Verwendung in § 14 b NHG geregelt ist. Die Universität hat zwischen Wintersemester 2014/15 und Wintersemester 2019/20 Studienqualitätsmittel in einer Höhe von insgesamt 32,8 Mio. Euro wie folgt verwendet:

- für zusätzliches hauptberufliches Personal: 14,0 Mio. Euro,
- für zusätzliches nebenberufliches Personal: 10,5 Mio. Euro,
- für die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken: 0,1 Mio. Euro,
- für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln: 4,8 Mio. Euro,

- für die Beschaffung allgemeiner Geräteausstattung: 1,3 Mio. Euro,
- für die Verbesserung der IT-Infrastruktur: 0,6 Mio. Euro,
- für sonstige Maßnahmen: 0,1 Mio. Euro,
- noch nicht verausgabte Restmittel: 1,5 Mio. Euro.

### 3. Zum Kauf/Verkauf von Immobilien seit 2007:

Die Universität verzeichnete Einnahmen durch den Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 57 in Höhe des ursprünglichen Verkaufspreises von 2,83 Mio. Euro und in Höhe eines ersten Besserungsscheins von 0,151 Mio. Euro.

Erwartet wird nach Beginn der Baumaßnahmen des Investors auf dem Grundstück die Realisierung eines zweiten Besserungsscheins in geschätzter Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro.

Ein Kauf von Immobilien hat nicht stattgefunden.

### 4. Zur Entwicklung von Betriebskosten seit 2007:

Die Universität gibt folgende Ausgaben an: Für

- die Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften (Reinigungsdienst, Sicherheitsdienst, Fahrzeuge, Außenanlagen etc.) 1,7 Mio. Euro im Jahr 2007 bzw. 2,5 Mio. Euro im Jahr 2019,
- die Versorgung ihrer Liegenschaften mit Energie und Wasser sowie Abwasser und Entsorgung 1,5 Mio. Euro im Jahr 2007 bzw. 1,9 Mio. Euro im Jahr 2019,
- die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Gebühren) 348 000 Euro im Jahr 2007 bzw. 552 000 Euro im Jahr 2019.

### 5. Zu Einnahmen durch Vermietung/Verpachtung von Immobilien oder Veranstaltungsräumen an Dritte, auch soweit diese von Tochtergesellschaften vorgenommen wurden, seit 2007:

Die Universität inklusive ihrer Tochtergesellschaften verzeichnete Einnahmen:

- aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Veranstaltungsräumen in Höhe von 60 000 Euro im Jahr 2007 bzw. 1,083 Mio. Euro im Jahr 2019,

- aus Nebenkostenerstattungen in Höhe von 310 000 Euro im Jahr 2007 bzw. 424 000 Euro im Jahr 2019.

Vizepräsident **Brei** (Leuphana Universität): Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass ich hier noch einmal Stellung zur Finanzierung des Zentralgebäudes nehmen kann. Erlauben Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen.

Zum Gebäude selbst: Ich möchte bewusst betonen, dass dieses Gebäude für die Entwicklung der Universität ein großer Erfolg und ein ganz wichtiger Baustein war, weil er in vielerlei Hinsicht eine große Dynamik ausgelöst und neue Chancen erschlossen hat. Dass das so ist, sieht man - das ist meine zweite Vorbemerkung - meiner Meinung nach auch an der finanziellen Entwicklung der Universität. Es ist nicht ohne Grund so, dass die Universität derzeit bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes in absoluten Zahlen an erster Stelle steht. Sie ist die einzige Universität im Land, die sowohl in der Kategorie Lehre als auch Forschung als auch Gleichstellung positive Ergebnisse erwirtschaftet hat.

Wir haben eine ausgesprochen dynamische Entwicklung; in kurzer Zeit gab es eine Verfünfachung der Drittmittel. Auch wenn das zahlenmäßig nicht rückführbar ist, hat es nach meiner Interpretation sehr deutlich mit dem Anspruch und den Möglichkeiten zu tun, die u. a. das Zentralgebäude realisiert.

Es gab eine Reihe von Fragen auch in der öffentlichen Debatte zur Finanzierung des Zentralgebäudes, und das schon seit vielen Jahren. Deshalb bin ich dankbar, dass ich auch hier im Haushaltsausschuss einmal Stellung dazu nehmen kann. Es sind viele Gerüchte und aus meiner Sicht auch fehlerhafte Informationen im Umlauf.

Wesentlich ist: Wir haben aufgrund des Verlaufs des Projektes ein Finanzierungsdefizit zu decken. Zur Deckung dieses Defizits gibt und gab es aus unserer Sicht drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit wäre gewesen - so wie es bei vielen Bauprojekten des Landes der Fall gewesen wäre -, zusätzliche Finanzmittel des Landes zu erbitten. Diese Möglichkeit ist bereits 2016 durch Sie ausgeschlossen worden. Das wissen und respektieren wir selbstverständlich.

Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, Einsparungen in Forschung und Lehre vorzunehmen.

Davon haben sich alle Beteiligten inklusive der Universität immer klar und deutlich distanziert. Das war nicht der Fall, ist nicht der Fall und wird auch nicht der Fall sein.

Die dritte Möglichkeit war, in eigener Verantwortung der Universität ein Finanzierungskonzept zu entwickeln. Dafür haben wir uns ganz bewusst entschieden - in Anbetracht der Historie des Gebäudes. Wir wollten die Möglichkeiten, die das Modell der Stiftungsuniversität bietet, ganz bewusst nutzen. Es war immer vorgesehen, dass wir Immobilien abgeben, die wir für den universitären Betrieb nicht benötigen. Das Finanzierungskonzept sieht jetzt vor, dass wir diese Immobilien nicht verkaufen, sondern vermieten und dabei die Möglichkeiten, die die Stiftung bietet, für eine Nutzung von Anlagevermögen zu nutzen.

Zu dieser Option, die angesichts der Vorgaben 2016 sinnvoll ist, stehen wir, und wir wollen sie auch im Sinne der Finanzierung des Gebäudes nutzen.

Ich möchte Ihnen nun einen Überblick über die konkreten Finanzierungspunkte geben und damit hoffentlich einige Gerüchte ausräumen.

Erstens zur Vermietung von nicht mehr benötigten universitären Liegenschaften am Standort Volgershall: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Vermietungskonzept, das sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren bezieht, Risiken hat. Allerdings halten wir diese Risiken für sehr gut kalkuliert. Natürlich weiß man nie, was passiert, aber die Kritik, die der Landesrechnungshof an dieser Stelle vorgebracht hat, teilen wir ausdrücklich nicht, insbesondere deshalb nicht, weil die Daten, die dem Landesrechnungshof dazu vorliegen, nicht richtig sind.

Konkret: Wir kalkulieren mit Mieteinnahmen aus diesem Gebäude, von denen wir Betriebskosten abziehen. Dieser Abzug der Betriebskosten liegt mit über 30 % deutlich über den Werten, auf die sich der Landesrechnungshof bezogen hat. Zudem ist ein Großteil der Liegenschaft bereits heute vermietet, und wir befinden uns bereits in vielversprechenden Gesprächen - es gibt auch bereits entsprechende Absichtserklärungen - über die Vermietung der restlichen Flächen, sodass wir im Moment davon ausgehen, dass die sehr realistische Möglichkeit besteht, in kurzer Frist 100 % der Flächen zu vermieten.

Ein zweiter Punkt war immer wieder in der Debatte, und zwar Mieteinnahmen aus der Vermietung von Veranstaltungsflächen. Auch hier - Risiko vorausgeschickt -: Natürlich beeinträchtigt die Corona-Pandemie die Entwicklung. Wir können nicht mehr so viele Veranstaltungen im Gebäude durchführen, wie gebucht gewesen sind und wie es wünschenswert gewesen wäre. Aber wir haben auch im letzten Jahr eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung gehabt - und nicht eine unerfreuliche Entwicklung, wie das zuweilen kolportiert wird. Unsere Tochtergesellschaft hat bereits 2019 mit einem Jahresüberschuss von 97 000 Euro abgeschlossen. Dazu kommen weitere Mieteinnahmen von mehr als 18 000 Euro, die die Universität von ihrer Tochtergesellschaft erzielt hat.

Die Prognose für dieses Jahr war - ohne Corona - eine Größenordnung von 150 000 Euro Jahresüberschuss. Das wird nicht mehr realisiert werden können. Wir rechnen derzeit mit einer schwarzen Null.

Aber aus diesen Zahlen leiten wir ab, dass die prognostizierte jährliche Ertragserwartung von - im Schnitt der 30 Jahre - 50 000 Euro mit ziemlicher Sicherheit erreicht werden kann, wenn auch nicht in diesem oder im nächsten Jahr, aber doch im Durchschnitt der nächsten 30 Jahre.

In diesem Zusammenhang ist auch im Gespräch gewesen, dass uns vor Kurzem der Betreiber der Gastronomie im Zentralgebäude leider verlassen hat. Dies wird aus meiner Sicht aber keine wesentlichen Auswirkungen auf das erwartete Ergebnis haben, insbesondere deshalb nicht, weil wir die Flächen selbstverständlich neu vermieten werden und hierzu auch bereits in Gesprächen sind. Auch hier die Einschränkung: In Corona-Zeiten mit wenig Studiereden auf dem Campus wird das vielleicht noch nicht heute passieren, aber sobald Corona vorbei ist.

Über die dritte wesentliche Entwicklung hat Herr Jungeblodt gerade schon berichtet. Die Universität hat im Jahr 2017/2018 ein Gebäude im Rotenbleicher Weg 67 verkauft. Hier waren Erträge aus Besserungsscheinen vorgesehen. Besserungsscheine definieren ja die Zahlungen, die unter bestimmten Bedingungen eintreten. Diese Bedingungen waren ein höherer Weiterverkaufspreis des Gebäudes oder auch eine höherwertige Nutzung der Flächen durch die Bauprojekte. Eine erste dieser Bedingungen ist eingetreten; eine zweite wird sehr wahrscheinlich eintreten. Die da-

raus erwarteten Erträge in Höhe von 151 000 Euro - im zweiten Besserungsschein geschätzt ein höherer Betrag - sind nicht in der bisherigen Finanzplanung enthalten. Sie verbessern also die Ihnen vorliegende Planung.

Zum Thema Verbesserung der Planung gehört im Übrigen auch, dass wir auch bei den Flächen in Volgershall - so denn die derzeit in Verhandlung befindliche Option zum Tragen kommt - höhere Einnahmen werden verzeichnen können, als bisher in der Planung ausgewiesen. Diese Planung wendet sehr weitgehend das Vorsichtsprinzip an.

Der letzte wesentliche Punkt ist die Frage der Vorsteuererstattung. Diese beruht auf Planungen von vor über zehn Jahren und geht darauf zurück, dass Teile des Gebäudes wirtschaftlich genutzt werden - durch unsere Tochter- oder Enkelgesellschaft, die Flächen für Veranstaltungen an Externe vermietet. Daraus resultiert, dass Vorsteuer erstattet werden kann. Das Finanzamt hat - das ist die gute Nachricht, die vor wenigen Tagen über unseren Steuerberater übermittelt wurde - dieser Konstruktion im Rahmen einer Umsatzsteuersonderprüfung noch einmal ausdrücklich zugestimmt, sodass der entsprechende Finanzierungsbaustein als gesichert betrachtet werden kann.

In der Tat wird dieser Finanzierungsbaustein ein bisschen geringer ausfallen - statt 6,5 Mio. Euro 6,1 Mio. Euro. Denn infolge der Tatsache, dass über zehn Jahre vergangen sind, hat sich die Nutzung des Gebäudes durch die Universität etwas verschoben, sodass wir über leicht andere Prozentsätze bei der wirtschaftlichen Nutzung sprechen.

In Summe all dieser Entwicklungen ist die Finanzierungsplanung, wie sie derzeit vorliegt, etwas besser als die Fassung, die Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt. Diese positive Entwicklung kann ich Ihnen heute berichten.

MDgt **Markmann** (LRH): Dem Landesrechnungshof wird ja immer vorgeworfen, dass er sich mit verschütteter Milch beschäftigt. An dieser Stelle ist das nicht ganz so. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hinweisen wollen - und das durchaus zu Recht, wie man auch anhand der Erläuterungen des MWK und der Universität sieht -, dass die Finanzierung noch einer gewissen Dynamik unterliegt, insbesondere in der Zukunft.

Wir wollten auch darauf aufmerksam machen, dass die Leuphana hier tatsächlich unternehmerisch tätig wird. Zum einen ist sie im neu errichteten Zentralgebäude unternehmerisch tätig. Da gibt es momentan leider schlechte Nachrichten mit Blick auf die Zukunft. Die Perspektive gestaltet sich im Moment nicht so wie erhofft. Ich kann für die Leuphana und für uns alle nur hoffen, dass sich die Zeiten ändern und die Perspektive dann wieder besser wird.

Auf der anderen Seite hat man sich bezüglich des vormals zum Verkauf anstehenden Komplexes Volgershall nun entschieden, als Vermieter an den Markt zu gehen. Man hat auch einen durchaus solventen Mieter, und Herr Brei hat angedeutet, dass man in hoffnungsvollen Verhandlungen mit einem weiteren solventen Mieter steht. Das ist wiederum eine gute Perspektive. Allerdings bestehen zeitlich sehr weitreichende Planungen. In 30 Jahren kann einiges passieren. Unser Antritt war, darauf hinzuweisen, dass man hier durchaus in ein Risiko geht - insbesondere in ein unternehmerisches Risiko, was für öffentliche Einrichtungen eher ungewöhnlich ist. Unser Anliegen war, dass sich der Haushaltsausschuss bei seiner Entscheidung mit diesem Aspekt befasst, dass er weiß, dass in der Zukunft womöglich noch Umsteuerungen in der Finanzierung notwendig werden können - wohin auch immer diese Umsteuerungen führen. Wenn in diesem Bewusstsein entschieden wird, hat unser mahnender Zeigefinger genügend Wirkung getan.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank für den umfangreichen Vortrag und die Erläuterungen.

Auch dem Landesrechnungshof bin ich dankbar - damit knüpfe ich an die Ausführungen von Herrn Markmann an -, dass er eine deutliche Stellungnahme abgegeben hat. Sie hat immerhin dazu geführt, dass wir uns noch einmal sehr intensiv mit der Gesamtthematik beschäftigt haben. Ich halte es für wichtig, dass zum Bau und zur Finanzierung des Zentralgebäudes der Leuphana eine solche politische Diskussion stattfindet, die eine unterschiedliche Bewertung durch den parlamentarischen Raum, durch die Landesregierung und durch den Landesrechnungshof erlaubt; diese ist auch erforderlich. Dabei muss die Perspektive der Universität mit einbezogen werden.

Was liegt uns vor? - Uns liegt ein zugegebenermaßen eher seltener Sachverhalt vor: Die Baumaßnahme wurde vor drei Jahren abgeschlos-

sen, damals wurde das Zentralgebäude in Betrieb genommen. Jetzt sollen wir den dritten Teil der HU-Bau freigeben. Ich bin schon eine ganze Weile im Landtag, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt. Insofern stützt man bei diesem Sachverhalt erst einmal und hält inne.

Wir kennen die Historie; sie will ich nicht wiederholen. Dieses Projekt ist für die Uni wichtig, aber sicherlich auch für die Stadt Lüneburg und ihr Umland. Es ist aber auch eines, bei dem die Baukosten nicht nur - wie man es im öffentlichen Bereich häufig erlebt - deutlich angestiegen sind, sondern sich sogar mehr als verdoppelt haben. Bei diesem Projekt hatte das Land Niedersachsen - heute reden wir ja nur über die dritte HU-Bau - im Zusammenhang mit der zweiten HU-Bau erhebliche Beträge nachbewilligt. Es ist ja nicht so, dass alle Kosten nur seitens der Uni getragen würden.

Seit 2016 war klar, dass das Land keine zusätzlichen Mittel mehr zur Verfügung stellt. Deshalb hat die Uni nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten Ausschau halten müssen. Dies haben wir jetzt zur Kenntnis zu nehmen, zu bewerten und einzuordnen.

Ich sage gleich zu Beginn: Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Finanzierungsplans liegt bei der Leuphana. Das ergibt sich aus dem Charakter einer Stiftungsuniversität. Das bedeutet auch das klare Signal - auch wenn heute dieser dritten HU-Bau zugestimmt wird -, dass damit keine weitere Erwartungshaltung an den Landeshaushalt verbunden sein kann.

Aus diesem Grund ist es gut, wenn wir das klar und eindeutig formulieren und gemeinsam festlegen.

Nichtsdestotrotz sind nach den Hinweisen des Landesrechnungshofs durchaus auch Fragen zur Finanzierungsplanung erlaubt gewesen. Es ist gut, dass sich einige Aspekte durchaus positiv entwickeln - positiv in dem Sinne, dass zu ihnen jetzt eine einigermaßen weitgehende Sicherheit hinsichtlich der Größenordnung besteht.

Positiv entwickelt sich beispielsweise das Thema Vorsteuer. Das ist jetzt klar, wie Herr Brei vorge tragen hat, aber der Betrag ist etwas geringer, als in der Finanzierungsplanung erwartet.

Ich könnte noch einige andere Aspekte nennen. Herr Markmann hat auf eine 30-jährige Einnahmeerwartung aus Vermietungen hingewiesen. Ich

glaube, allein schon der Zeitraum, in dem sich die Überlegungen der Leuphana zur Finanzierung des Projektes verändert haben, macht deutlich, wie schnell sich Finanzierungsüberlegungen verändern können. Und da sind 30 Jahre in der Tat ein langer Zeitraum.

Insofern ist es richtig gewesen, an dieser Stelle nachzuhaken und diese Punkte eindeutig zu benennen.

Als eine Lehre aus diesem Vorgehen, das durch die erhebliche Komplexität des Bauvorhabens, durch den Zeitdruck, unter dem es realisiert wurde, und auch durch die Bauherreneigenschaft von Universitäten im weitesten Sinne - das war ziemliches Neuland für die Leuphana - charakterisiert ist, kann festgehalten werden, dass uns das gezeitigte Ergebnis in der vorliegenden Form nicht wirklich zufriedenstellen kann.

Wir müssen für die Zukunft aufpassen, dass so etwas nicht wieder passiert - Kostensteigerungen in dem Maße und dass eine Universität nicht geringe Summen selbst finanziert. Eine Möglichkeit in diesem Zusammenhang ist das Vorgehen im Rahmen der zuvor behandelten Vorlage. Bei den großen Bauvorhaben Unimedizin haben wir entsprechende Kontrollmechanismen über eine Dachgesellschaft eingezogen. Ich glaube, an der Stelle muss man noch weiterarbeiten und miteinander diskutieren, wie man Entwicklungen wie diese an der Leuphana zukünftig verhindern kann.

Außerdem werden wir unsere heutige Zustimmung zu der dritten HU-Bau mit zwei Maßgaben verbinden; darauf wird mein Kollege Thiele gleich noch eingehen. Insgesamt gesehen, bin ich froh, dass wir transparent und offen über die aufgeworfenen Fragen gesprochen haben und damit bezüglich der Vorlage der dritten HU-Bau heute einen Abschluss finden können.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Erfreulich ist diese Vorlage wohl für alle Beteiligten nicht.

Ich will an der Stelle einen etwas anders gestalten argumentativen Ansatz bringen; denn in der Diskussion - wenn auch nicht hier, so doch an anderer Stelle; Herr Vizepräsident Brei, Sie haben das in Ihrem Vortrag eben angedeutet - höre ich immer mal wieder: Wäre das eine „normale“ Hochschule, würde das Land Niedersachsen für die zusätzlichen Baukosten in der Verantwortung stehen.

Wenn mich jemand fragt, woran es liegt, dass sich ein wesentlicher Teil unserer Hochschulen bei der baulichen Unterhaltung in einer zum Teil schwierigen Situation befindet, dann antworte ich mittlerweile konsequent: Das liegt daran, dass bei diesen Maßnahmen, die wir durchführen, die Baukosten häufig in einem Maße steigen, wie einem das in der Privatwirtschaft oder privat nicht passieren würde. - Deshalb haben wir schon an anderer Stelle einige Instrumente eingezogen - das ist keine Kritik, sondern ein Hinweis -, mit denen dieses Problem in den Griff bekommen werden soll.

Wir müssen an dieser Stelle ausdrücklich ein Signal senden: Die Selbstverständlichkeit, mit der Baukostensteigerungen in solchen Dimensionen, wie wir sie hier über drei Bauvorlagen gesehen haben, von den Betroffenen öffentlich diskutiert werden, können wir als Parlament nicht akzeptieren. Herr Brei, das betrifft Ihre Vorgänger, nicht Sie, und möglicherweise auch noch die eine oder andere heute handelnde Person. Dieses klare Signal muss von dieser heutigen abschließenden Beratung der Abrechnung - in Wahrheit handelt es sich bei dieser Vorlage um eine Bauabrechnung - ausgehen.

Die Bauvorlage enthält keine - anders als ich das heute im *Weser-Kurier*, glaube ich, gelesen habe - wirklich neue Botschaft, was die Baukostenentwicklung angeht; denn der Umfang der Baukostensteigerungen ist seit drei Jahren klar. Mit der Vorlage wurde in Nuancen - aber positiv - nachgesteuert; denn die Abrechnung ist etwas besser als das, was vor drei Jahren konstatiert wurde. Insofern muss man diese öffentlichen Meldungen ein Stück weit einsammeln.

Trotzdem bleibt die schlechte Botschaft, dass wir es mit einer Bauvorlage zu tun haben, die Gesamtkosten für das Gebäude in einer Größenordnung von 109 354 000 Euro ausweist. Das ist eine Baukostensteigerung - ausgewiesen über die zweite und die heutige Bauvorlage - von rund 50 %. Mit Verlaub: Das mit dieser Bauvorlage bestätigt zu erhalten, ist eine für einen Landtag schwer verdauliche Nachricht. Auch wenn man das vor dem Hintergrund sieht, dass die Baukostensteigerungen zumindest zwischen den Bauvorlagen 2 und 3 nicht mehr durch den Landtag zu schultern sind, sondern - auch das wurde hier festgestellt - durch die Universität geschultert werden müssen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass mit dieser durch MF und MWK gezeichneten Bauvorlage festgestellt wird, dass dies nicht zu-

lasten von Forschung und Lehre gehen darf. Das ist und bleibt eine Herausforderung.

Es gibt im Vergleich zum Diskussionsstand von vor drei Jahren, von vor zwei Jahren und auch zu dem von vor einem Jahr eine wesentliche Änderung - ich glaube, daran macht sich im Kern die Kritik des Landesrechnungshofes fest -: Die verbleibende Finanzierungslücke soll durch eine wirtschaftliche Betätigung, die nicht State of the Art ist, sondern der ausnahmsweise erst durch die Konstruktion der Stiftungsuniversität überhaupt möglich wurde und hier gewählt wird, und nicht durch den Verkauf von Liegenschaften weiter geschlossen werden, und zwar über einen Zeitraum von 30 Jahren.

An der Stelle komme ich zu den von meiner Kollegin Heiligenstadt angekündigten Maßgaben: Ein Finanzierungsplan, der über einen solchen Zeitraum angelegt ist und der bis zum Schluss die Vereinbarung erfüllen soll, dass erstens die Universität die Finanzierungslücke, die sich zwischen der zweiten und der dritten Bauvorlage aufgetan hat, allein schultert, was zweitens nicht zulasten von Forschung und Lehre gehen darf, könnte dem sich verändernden Gedächtnis zum Opfer fallen, gerade wenn im Laufe dieses langen Zeitraums die handelnden Personen wechseln.

Wir wollen ausdrücklich einen Beitrag dazu leisten, dass das auf allen Seiten - Parlament, beide beteiligte Ministerien, Universität - nicht passiert. Deshalb soll die Vorlage erstens unter der Maßgabe beschlossen werden, dass wir ausdrücklich feststellen, dass die Verantwortung für die Einhaltung des Finanzierungsplanes ausschließlich aufseiten der Leuphana Universität Lüneburg liegt und dort nicht zulasten von Forschung und Lehre erfüllt werden darf.

Zweitens soll die Vorlage unter der Maßgabe beschlossen werden, dass die Universität den Niedersächsischen Landtag einmal jährlich schriftlich über die Einhaltung des Finanzierungsplans zu unterrichten hat. Das gilt für die gesamte Laufzeit des Finanzierungsplans. Das wird automatisch dazu führen, dass sich sowohl die Universität als auch die Ministerien jedes Jahr einmal mit der Frage auseinandersetzen müssen, wo sie derzeit stehen, und der Landtag - in wechselnder Besetzung - daran erinnert wird, dass heute diese Vereinbarung getroffen wurde.

Unter diesen Maßgaben werden wir der vorgelegten Bauvorlage zustimmen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Meine Vorredner haben schon vieles gesagt. Mich treibt bei diesen Fragen immer wieder um, dass die Bürgerinnen und Bürger sicherlich das Gefühl haben müssen, es fehle jede Kontrolle, wenn sie erleben, dass die Kostenentwicklung in dieser Weise ausufert. Deswegen halte ich es für einen wichtigen Vertrauenspunkt, dass auch im Baubereich am Ende die Kostenplanungen eingehalten werden.

Man stelle sich vor, jedes Ressort würde für seine Planungen in Anspruch nehmen, dass es zu derartigen Kostengrenzenüberschreitungen kommt - hier sogar 100 %. Wenn das immer wieder vorkäme, würde uns der Haushalt völlig um die Ohren fliegen.

Ich habe diese Diskussion als eine wahrgenommen, die uns einerseits vielleicht hilft, in Zukunft bei anderen Bauvorhaben solche Entwicklungen zu vermeiden, weil man nun einen besseren Blick auf das hat, was schiefgehen kann. Andererseits hilft uns diese Diskussion, in den Blick zu nehmen, warum bei den Hochschulen ein so umfangreicher Bedarf für Bau- und Unterhaltungsinvestitionen aufgelaufen ist, der nun durch die Stellungnahme der LandesHochschulKonferenz sichtbar geworden ist. Wahrscheinlich sticht der Wissenschaftsbereich aber gar nicht so extrem heraus, wie es den Anschein hat, und man könnte Ähnliches im Bereich Bauunterhaltung auch bei anderen Ressorts finden, wenn man scharf rechnet.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich Folgendes - vielleicht kann Herr Jungeblodt etwas dazu sagen -: Im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat Ihre Kollegin auf die Frage, ob im Wirtschaftsplan bzw. im Haushaltsplan alle Rücklagen dargestellt seien, mit Nein geantwortet. Die entsprechende Regelung der LHO - sie gilt zugegebenermaßen nur für Landesbetriebe, nicht aber für Stiftungen; meines Erachtens gilt das sinngemäß - lautet: Der Wirtschaftsplan muss alles abbilden. - Also müssten wir aus dem Wirtschaftsplan zu 100 % ersehen können, welche Rücklagen eine Hochschule hat. Dann würde es auch keine Diskussion darüber geben, auf welchem Konto das Geld liegt. Wenn wir die Rücklagen zu 100 % sehen können, dann könnten wir bei den Haushaltsberatungen einen klaren Blick darauf legen.

In anderen Diskussionen hörte ich, dass es möglicherweise auch bei anderen Hochschulen Rücklagen gibt, die nicht wirklich offen ausgewiesen

werden. Das führt aber zu einem problematischen Vorgehen: Wenn wir im Parlament das Gefühl haben, dass wir nicht alles erkennen können, sind wir bei der Einplanung der Mittel nicht so klar, wie man das vielleicht sein müsste.

Können wir künftig davon ausgehen, dass wir in den Wirtschaftsplänen der Hochschulen alle Rücklagenbildungen, die es gibt, schwarz auf weiß wiederfinden können?

Abschließend: Der vorliegenden HU-Bau werde ich nicht zustimmen.

MR **Jungeblodt** (MWK): Die Rücklagen, die von den Hochschulen im Kern vorgehalten werden, sind meines Erachtens tatsächlich abgebildet.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs 3 NHG wird auch in den Haushaltsplänen und in den Jahresabschlüssen aufgeführt. Das ist die Rücklage, die sich aus der Finanzhilfe des Landes speist.

Daneben gibt es, wie dargestellt, weitere Rücklagen, z. B. Sonderrücklagen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit, Sonderrücklagen für nicht steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit und eine nutzungsgebundene Rücklage. Aber auch diese sind meines Wissens sowohl im Haushaltsplan des Landes als auch in den Jahresabschlüssen aufgeführt.

Ich wüsste nicht, dass es darüber hinaus so etwas wie „graue Rücklagen“ gäbe. Vielleicht kann Herr Vizepräsident Brei hierzu ergänzen.

Vizepräsident **Brei** (Leuphana Universität): Zum Thema Rücklagen ergeben sich oftmals vielfältige Missverständnisse. Mir ist wichtig zu betonen, dass wir erstens über die Pläne zur Verwendung unserer Rücklagen transparent in unseren Jahresberichten informieren. Rücklagen sind selbstverständlich Ergebnisse im Sinne der Wirtschaftspläne, wie sie dem Parlament vorliegen.

Zweitens sind unsere Rücklagen in aller Regel zum allergrößten Teil verplante Mittel - abgesehen von einer kleinen Steuerungsreserve. Es handelt sich bei den Rücklagen nicht um Mittel auf der „hohen Kante“, wie das in Privatunternehmen vielleicht der Fall wäre, sondern um verplante Mittel, die aufgrund umfangreicher - auch zeitlicher - Planungsvorläufe gebunden sind, z. B. für Investitionsmaßnahmen oder durch rechtliche Bindungen im Rahmen von Berufungsvereinbarungen. Die Bereitstellung von Finanzmitteln wird beispielsweise heute vereinbart, obwohl diese

erst in einigen Jahren verausgabt werden. Diese Mittel sind also nicht frei verfügbar.

Diese Aspekte sind aus unserer Sicht wichtig; es handelt sich bei den Rücklagen nicht um den „Sparstrumpf“.

\*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage zu unter der Maßgabe,

1. dass er ausdrücklich feststellt, dass die Verantwortung für die Einhaltung des Finanzierungsplanes ausschließlich aufseiten der Leuphana Universität Lüneburg liegt und dort nicht zulasten von Forschung und Lehre erfüllt werden darf,
2. dass die Universität dem Haushaltsausschuss über die gesamte Laufzeit des Finanzierungsplanes jährlich und schriftlich einen Sachstandsbericht vorzulegen hat.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

Der Ausschuss erklärte sich im Übrigen damit einverstanden, dass der Sachstandsbericht jährlich in einem gesonderten Kapitel des Jahresabschlusses der Leuphana Universität vorgelegt wird.

### **Vorlage 295**

*Haushaltsplanentwurf 2021; Einzelpläne 04 und 20 Organisationsanalyse und Strategisches Handlungskonzept für die Neuausrichtung des staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN)*

*Schreiben des MF vom 10.09.2020*

*Az.: 21 - 0147 - 1- 5*

*Der Ausschuss hatte in seiner 99. Sitzung mit der Behandlung der Vorlage begonnen.*

LMR **Meißner** (MF) legte dar, bei dem Anliegen, das dieser Vorlage zugrunde liege, seien drei Aspekte zu berücksichtigen gewesen: Erstens der Anlass und die Notwendigkeit für die Organisationsanalyse, zweitens der Praxisbezug und drittens die Transparenz.

Das Staatliche Baumanagement, so Herr Meißner, stehe in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, den demografischen Wandel in seiner Beschäftigtenstruktur und den Fachkräftemangel im Baubereich bei gleichzeitig ansteigenden Investitionsvolumina zu bewältigen. Höhere Investitionsvolumina ließen sich bei gleichzeitig rückläufigem Personalbestand nur umsetzen, wenn die inneren Abläufe optimiert würden. Die Änderungen der inneren Abläufe allerdings müssten praxistauglich sein. Das MF habe daher versucht, in der Vorlage deutlich zu machen, dass auf bewährte Abläufe und Strukturen zurückgegriffen werde, z. B. indem die Auftragsabwicklung in der Bauunterhaltung, soweit dies möglich sei, ausgeweitet werde; denn hierbei handele es sich um schlanke Prozesse mit wenigen Prozessbeteiligten, die einen höheren Output mit kürzeren Entscheidungs- und Wartezeiten ermöglichen.

Allerdings dürfe - darüber sei bereits im Zusammenhang mit den Vorlagen, die dem Landtag nach § 24 Abs. 3 LHO vorzulegen seien, diskutiert worden - dabei der Aspekt der Transparenz nicht vergessen werden. Bevor eine solche Vorlage den Ausschuss für Haushalt und Finanzen erreiche, werde sie auf dem Dienstweg unter Beteiligung einer ganzen Reihe von Stellen bearbeitet. Dies nehme eine nicht unerhebliche Zeitspanne in Anspruch. Dies habe zur Folge, dass beispielsweise die Baukosten einer Baumaßnahme, deren Auftragssumme bei 5 Mio. Euro liege, pro Monat um rund 15 000 Euro bis 20 000 Euro anstiegen. Diese Baukostensteigerungen hätten das MF bewogen, den Vorschlag zu unterbreiten, zur Verfahrenserleichterung und -beschleunigung die Wertgrenze für Maßnahmen auf 5 Mio. Euro anzuheben. Die Anhebung der Wertgrenze solle auf drei Jahre begrenzt sein. Danach solle diese Änderung evaluiert werden. Fachaufsichtlich solle das NLWKN Maßnahmen zwischen 2 Mio. Euro und 5 Mio. Euro begleiten. Die Transparenz durch Vorlage von Unterlagen würde insoweit auch in Zukunft aufrechterhalten, als die Maßnahmen, deren Auftragswerte sich zwischen 2 Mio. Euro und 5 Mio. Euro bewegten, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens dem Landtag zur Kenntnis gegeben würden. Es werde dann deutlich, für welche Maßnahmen ein Planungsauftrag erteilt worden sei, sodass im Grunde genommen auch deutlich werde, welche Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr in die Phase der Durchführung gelangten. Für den Versuch, nach Möglichkeit den Zielkonflikt zu lösen, die erforderliche Transparenz mit der erforderlichen Verschlinkung von Prozessen unter einen Hut zu bringen, erbitte die

Landesregierung die Zustimmung, die Verwaltungsvorschriften zu §§ 24 und 54 LHO entsprechend anzupassen und die Wertgrenze von 2 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro anzuheben.

MDgt **Markmann** (LRH) sagte, der Landesrechnungshof könne sich mit der Erhöhung der Wertgrenze einverstanden erklären. Die Landesregierung habe für die Erhöhung der Wertgrenze tragende Gründe angeführt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs blieben die zehn Sofortmaßnahmen, die zur Optimierung der Prozesse beim Staatlichen Baumanagement durchgeführt werden sollten, aber weit hinter dem zurück, was sich das MF bei der Erarbeitung des Strategischen Handlungskonzeptes vorgenommen habe. Aus diesem Grunde werde der Landesrechnungshof die weitere Entwicklung beim Staatlichen Baumanagement weiter aufmerksam beobachten und gegebenenfalls beratend unterstützen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) merkte an, das Strategische Handlungskonzept sowie die zehn Sofortmaßnahmen stünden im Spannungsfeld zwischen parlamentarischer Kontrolle einerseits und Effizienz staatlicher Hochbaumaßnahmen andererseits. Der Ministerialvertreter habe den erheblichen Vorlauf erläutert, der stattgefunden habe, bevor eine Vorlage den Ausschuss für Haushalt und Finanzen passiere und somit eine Baumaßnahme umgesetzt werden könne. Die Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit hätten gezeigt, wie wichtig es sei, dass Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber bereitstelle, auch möglichst schnell an hilfebedürftige Empfänger verausgabt werden könnten. Das Gleiche gelte auch in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Die Fraktion der SPD könne ihre Bedenken dagegen, dass die Änderung der Wertgrenzen negative Auswirkungen auf die parlamentarische Kontrolle haben könne, zurückstellen, weil die Erhöhung der Wertgrenze zunächst auf den Zeitraum von drei Jahren befristet sei und sie danach evaluiert werden solle.

Zu dieser Ansicht beigetragen habe auch die Zusage des Finanzministeriums, dass es dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen Maßnahmen, deren Wert zwischen 2 Mio. und 5 Mio. Euro liege, auch künftig zur Kenntnis geben werde, allerdings ohne dass dies auf dem offiziellen Wege einer Haushaltsvorlage erfolgen werde. Mit diesem informellen Verfahren könne vermieden werden, dass der Landtag Maßnahmen, die ein ho-

hes Mittelvolumen erforderten, künftig gar nicht mehr zur Kenntnis bekomme.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) sprach an, dass auf der Seite 28 des Strategischen Handlungskonzeptes der Handlungsblock „Fachliche Qualität“ thematisiert werde. Als Indikatoren einer hohen und damit differenzierteren Tiefe würden beispielhaft die Qualität des Gebäudes in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die Energieeffizienz oder der Lebenszyklus des Gebäudes angeführt. Er rege an, diese beispielhafte Aufzählung um den Indikator zu ergänzen, wonach immer dort, wo es möglich sei, klimaschonende Baustoffe, z. B. Holz, verwendet werden sollten.

LMR **Meißner** (MF) wies darauf hin, dass versäumt worden sei, in der Vorlage darauf hinzuweisen, dass auch die VV zu § 24 eine befristete Änderung erfahren müsse, und bat deshalb darum, diese Vorschrift in den Beschluss des Ausschusses einzubeziehen.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Er stimmte der vorgesehenen befristeten Änderung der VV zu § 24 und § 54 LHO gemäß Anlage 5 und der damit verbundenen Anhebung der Wertgrenze zwischen kleinen und großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf 5 Millionen Euro zu.

*Zustimmung:* SPD, CDU, FDP

*Ablehnung:* GRÜNE

*Enthaltung:* -

### **Vorlage 311**

*Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die beabsichtigte Kostenübernahme für die Beschaffung einschließlich Logistik und Lagerung von Impfstoffen zur Anwendung der neuartigen Impfstoffe gegen COVID-19*

*Schreiben des MS vom 25.09.2020*

*Referat Z/2*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

\*\*\*

Vormerkliste  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021  
102. Sitzung am 30. Sept. 2020

**Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Kapitel 0820</b> | <b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b><br><b>Seite 104 ff.</b><br><br><b>Abg. Jörg Bode (FDP):</b><br><i>DILAU-Mittel: Da die Ist-Ausgaben nicht unbedingt immer mit den Haushaltsansätzen der Verausgabung übereinstimmen, interessieren anstelle der Ist-Ausgaben die tatsächlich verwendeten Ausgaben für Planungsmittel für Bundesstraßen und Landesstraßen.</i>                                                                                             |  |
| <b>Kapitel 0830</b> | <b>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b><br><b>Seite 120 ff.</b><br><br><b>Abg. Jörg Bode (FDP):</b><br><i>Ich erbitte eine Liste der Maßnahmen, die Herr Staatssekretär Dr. Lindner in der Einbringung vorgetragen hat, mit den Beträgen, die für die Maßnahmen in diesem Jahr vorgesehen sind, und einen Hinweis, welche Projekte unter Inanspruchnahme der weiteren 10 Millionen Euro dann, wenn der Zuschuss an NPorts auf 40 Millionen Euro erhöht ist, finanziert werden sollen.</i> |  |
| <b>BBS</b>          | <b>Kapitel 0801 – Ministerium</b><br><br><b>Abg. Jörg Bode (FDP):</b><br><i>Nach einem erheblichen Stellenaufwuchs für den Minister seit der Übernahme des Amtes wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 eine zusätzliche A11-Stelle für das Ministerbüro für zusätzliche Koordinierungsaufgaben benötigt mit der Begründung, dass der Wirtschaftsminister gleichzeitig stellv. Ministerpräsident ist. Wie hat sich der Personalbestand der Koordinierung in</i>                            |  |

|  |                                                                                                                                                      |  |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  | <i>den vergangen fünf Jahren entwickelt? Zwischenzeitlich eingetretene Organisationsveränderungen sollen in der Übersicht berücksichtigt werden.</i> |  |
|  |                                                                                                                                                      |  |